





# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort</b>	5
<b>Personalia</b>	6
<b>Berichte / Aufsätze</b>	
Diözesan-Kinderchortag 2004	8
Knut Nystedt beeindruckte	9
Orgelmuseum Borgentreich nach Umgestaltung wiedereröffnet	0
Chirograph zum 100.Jahrestag der Veröffentlichung des Motu proprio „Tra le Sollecitudini“	11
<b>Aus den Stadt- und Kreisdekanaten</b>	
Bonn	18
Düsseldorf	20
Mettmann	22
Rheinisch - Bergischer Kreis	23
Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch	25
<b>Aktuelle Informationen</b>	
Zukunft heute - Konsequenzen im Stellenplan Kirchenmusik	26
Studie: Erzieherinnen singen schief	27
KiEK im Internet	27
Beschluss der Regional-KODA NRW am 11.Okt.2004	28
Schnellbrief an die Personalwesen-Kommission der (Erz-)Bistümer in NRW	31
Durchführung eines Bewerbungsverfahrens	34
<b>Fortbildungen und Veranstaltungen</b>	39
<b>PUERI CANTORES</b>	42
<b>Rezensionen</b>	43
<b>Stellenausschreibungen</b>	44
<b>Termine</b>	45
<b>Kontaktadressen</b>	46
<b>Impressum</b>	47

**BEITRÄGE ZUM ABDRUCK IN DER NÄCHSTEN AUSGABE (Juni 2005)**  
**ERBITTEN WIR ALS E-MAIL (ADRESSE IM IMPRESSUM)**  
**ODER PER POST AUF DISKETTE. BITTE NICHT ALS FAX!**  
**BITTE SENDEN SIE AUFGRUND DER BESSEREN VERARBEITUNG**  
**MÖGLICHST UNFORMATIERTE DOKUMENTE EIN.**  
**AUCH FOTOS (AM BESTEN SCHWARZ-WEISS UND SEPARAT)**  
**WERDEN GERNE MIT EINGEARBEITET.**  
**REDAKTIONSSCHLUSS IST DER 03.Mai 2005**

# Geleitwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Änderungen ist kein Ende, denke ich immer wieder. Und wie auch Sie wissen, geschieht dies gerade jetzt wieder, besonders durch neue finanzielle Rahmenbedingungen etc.

Viele von Ihnen haben sicherlich Befürchtungen, dass es Änderungskündigungen gibt oder sogar Kündigungen. Dazu kann ich generell, gerade an dieser Stelle, nichts sagen. Ich kann nur auf meinen Artikel hinweisen, den Sie im Heft selbst finden, woraus sich ergibt, dass die Änderungen im Bereich Kirchenmusik sehr vorsichtig vorgenommen wurden, wofür ich dankbar bin. Des Weiteren sind soeben neue Tätigkeitsmerkmale für Kirchenmusiker/innen erlassen worden. Nach über 30 Jahren KAVO sind dies die ersten grundlegenden Änderungen in dem Bereich, die endlich auch wahrnehmen, dass das Studium der Kirchenmusik an einer Kunsthochschule durchgeführt wird!

Es gab im Laufe dieses Jahres auch viel Erfreuliches zu berichten und zu erleben. Dazu zählten die Werkwoche, unser Diözesan-Kinderchorstag, das Pueri Cantores Festival, unser Kölner Chorbuch und viele andere Dinge, worüber wir in diesem Heft berichten.

Im Zuge der Kürzungen hat es auch das Referat Kirchenmusik erwischt: Die Stelle von Frau Degen-Scheffler (sie arbeitet mittlerweile in einer anderen Abteilung im Hause) musste leider gestrichen werden. Ich möchte an dieser Stelle **Martina Degen-Scheffler** ganz herzlich danken für ihr großes Engagement im Bereich der Kirchenmusik. Wie sehr hätte ich gehofft, dass es nicht immer wieder Wechsel geben würde in der Betreuung des KIEK-Heftes, der Internetbetreuung etc.

In der neuen Lage, da freue ich mich aber schon, dass ich auf eine in KIEK erfahrene Kraft zurückgreifen konnte, die sich bereit erklärt hat, hier mitzuhelfen: Es ist der Regionalkantor **Thomas Kladeck**. Langfristig hoffen wir, dass **Stefanie Aragione** auf Honorarbasis diese Aufgabe wahrnehmen wird und dass ich damit zumindest mittelfristig eine Perspektive für eine Betreuung des Heftes sehe unter Mitarbeit von Herrn Kladeck.

Den Bereich des Internetauftrittes hat dankenswerter Weise Regionalkantor **Michael Landsky** übernommen, so dass auch unsere Internetseite (neu zu erreichen unter [www.gp-kirchenmusik.de](http://www.gp-kirchenmusik.de)) fachlich kompetent und ohne eine unnötig lange Vakanz weitergeführt werden kann. Langfristig hoffe ich noch, die Adresse [www.kirchenmusik-im-Erbistum-koeln.de](http://www.kirchenmusik-im-Erbistum-koeln.de) zu erhalten (analog zu fast allen anderen Diözesen).

Bei all diesen Änderungen hoffe ich, dass Sie nicht Ihre Freude an der Arbeit mit Musik am Glauben im Leben der Gemeinden mitzuwirken, verlieren und dass auch dieses Heft Ihnen für Ihre weitere Arbeit Anregungen geben wird.

Dies wünscht Ihnen von Herzen

  
Richard Mailänder  
Leiter des Referates Kirchenmusik

# Personalia

## **Prof. Hans-Dieter Möller 65 Jahre**

Man mag es kaum glauben: nachdem Hans-Dieter Möller 1939 in Duisburg geboren wurde, hatte er in diesem Jahr zwangsläufig seinen 65. Geburtstag, womit er das Pensionsalter erreicht hat und nunmehr offiziell an der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf pensioniert wurde. Dort hat er Jahrzehnte, seit 1977 als Professor für Orgel, gelehrt. Wer das Glück hat, mit ihm in Kontakt zu stehen, wird immer einen rund herum gebildeten und vitalem Menschen mit einem weiten Interessenfeld begegnen. Seine umfassenden Kenntnisse der Orgelliteratur und des Orgelbaus stehen ihm nicht im Weg, einen umfassenden Blick auf die gesamte (Kirchen-)Musik und auch auf Kirche und Gesellschaft zu haben. Unzählige Studenten/innen hat er ausgebildet und geprägt, sowohl im Bereich der evangelischen wie im Bereich der katholischen Kirchenmusik.

Zwischenzeitlich war er auch stellvertretender Rektor an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und bereits seit 1986 ist er Orgelsachverständiger im Erzbistum Köln. Diese Aufgabe endet nun auch nach einer generellen Regelung im Generalvikariat, die für solche Tätigkeiten ein Höchstalter von 65 Jahren vorsieht. Hans-

Dieter Möller ist bis heute ein gefragter Fachmann, nicht nur bei Wettbewerben, sondern auch bei Stellenbesetzungen und das nicht nur im Bereich des Erzbistums Köln, sondern auch darüber hinaus in zahlreichen Hochschulen aber auch in Domkirchen (zuletzt Regensburg, Würzburg). Hier kommt ihm seine konstruktive Art der Gesprächsführung zugute, gepaart mit einem umfangreichen Netz von Kontakten zu vielen Menschen, das ihn zu einem außerordentlich guten Ratgeber macht.

Aber auch seine bis heute umfangreiche Konzerttätigkeit mit breitem Repertoire kann nicht verschwiegen werden, in zahlreichen Ländern Europas und Nordamerikas aber natürlich auch im Bereich des Erzbistums Köln.

Wir wünschen uns noch eine lange fruchtbare Zusammenarbeit mit ihm, der bereits in der zweiten Legislaturperiode Mitglied der Erzbischöflichen Kommission für Liturgie und Kirchenmusik, Sektion B, Kirchenmusik, ist. Und wir wünschen ihm, dass ihm seine Lebendigkeit erhalten bleibe.

rim

## **Neue SB-Musiker**

Seelsorgebereichsmusiker für Benrath/Urdenbach ist nunmehr Ulrich Karg. Er studierte in Aachen, hat B-Examen und Konzertexamen Orgel. Bisher war er auch in Aachen tätig. Wir heißen ihn und seine Familie im Stadtdekanat und in unserem Kantorenkonvent herzlich willkommen und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

Nach langer Vakanz ist nun auch die SB-Musikerstelle in Unterrath/Lichtenbroich wiederbesetzt mit Michael Johannes, der aus dem Saarland (dort B-Examen) nach Düsseldorf kam und an der RSH sein Diplom ablegte. Auch die Zweitstelle im gleichen SB konnte besetzt werden mit Maria Makarievskaia, die ihre C-Ausbildung hier im Erzbistum Köln absolvierte, in St. Petersburg hatte sie bereits ihr Chorleitungsdiplom abgelegt. Beiden eine glückliche Hand und Geduld für eine gute Zusammenarbeit und den Neuaufbau der kirchenmusikalischen Arbeit in ihrem SB:

## Zum 60.Geburtstag von Prof.Werner Lechte

Im September dieses Jahres vollendete Prof.Werner Lechte sein 60.Lebensjahr. Seit 25 Jahren gestaltet er die Kirchenmusik der traditionsreichen Düsseldorfer Maxkirche. Durchgehend hohe und höchste Qualität zeichnen die kaum zählbaren Aufführungen der Messen und Oratorien des kirchenmusikalischen Repertoires der Jahrhunderte mit dem Maxchor und namhaften Solisten aus. Darüber hinaus wurde und wird ungebrochen der gregorianische Choral in den sonntäglichen Hochämtern gepflegt. Die Orgelmusiken zur Marktzeit jeden Samstag Vormittag sind ein weiterer Punkt dieser beispielhaften Kirchenmusikpflege, die ein fester Anker im vielschichtigen religiösen und auch kulturellen Leben Düsseldorfs ist. Tatkräf-

tig unterstützt wird Werner Lechte dabei von "seinem" Pfarrer Werner Moonen, dem die Musica Sacra ebenfalls ein Seelenanliegen ist.

Werner Lechte, geboren in Recklinghausen, studierte in Essen, Düsseldorf und Hamburg. Nach ersten Stationen als Kirchenmusiker im "Ruhrrevier" kam er 1979 nach Düsseldorf an die "Max". Offenbar war ihm das oben geschilderte Arbeitspensum dort noch nicht genug, denn seit Jahren ist er als gesuchter Lehrer im Fache Gesang an der Robert-Schumann-Hochschule tätig und tritt auch selbst nach wie vor mit großem Erfolg als Gesangssolist auf. Dank für sein Wirken und weiterhin Gottes Segen für seine fruchtbare musikalische Arbeit.

Odilo Klasen

## Neue Seelsorgebereichsmusikerin in Neuss

Am 1. Juni 2004 hat Simone Betz die Aufgaben der Seelsorgebereichsmusikerin im Seelsorgebereich E (Pfarrverband) in Neuss übernommen. Sie ist mit Schwerpunkt in der Pfarrei St. Elisabeth (Reuschenberg) in den Pfarreien St. Pankratius (Glehn), St. Stephanus (Grefrath), St. Martinus (Holzheim) und St. Hubertus tätig. Sie tritt die Nachfolge von Susanne Böttcher an, die an die Propsteikirche in Brilon / Sauerland gewechselt ist.

Simone Betz wurde 1975 im Nordbadischen geboren und lebte die ersten Jahre in der Nähe von Heidelberg, dann in Bruchsal. In dieser Gemeinde übernahm sie im Alter von zehn Jahren den Organistendienst, zwei Jahre später die Leitung des Singkreises (NGL) und wurde mit 16 Jahren Vizedirigentin des Kirchenchores, dessen Leitung sie 1994 nach Abschluß der C-Ausbildung ganz übernahm. Mehrere Jahre war sie in der Erzdiözese Freiburg als organisatorische Mitarbeiterin bei den kirchenmusikalischen Werkwochen und

Intensivkursen zur C-Ausbildung sowie nach dem Abitur für ein halbes Jahr als Assistentin von Prof. Matthias Kreuels im Amt für Kirchenmusik Freiburg tätig.

Es folgte das Kirchenmusik-B-Studium an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg am Neckar und der Musikhochschule Lübeck. Während dieser Zeit versah Simone Betz weiter ihren Dienst als Kirchenmusikerin im schwäbischen Empfingen bzw. in Eutin/Ostholstein.

2003 war sie als Vertretung bis zur Neubesetzung der A-Stelle durch ihren Lebensgefährten hauptamtliche Kirchenmusikerin an Liebfrauen in Stuttgart-Bad Cannstatt und im Anschluß an St. Rupert Bad Cannstatt.

Am 1. Juni 2004 trat sie ihren Dienst als Seelsorgebereichsmusikerin in Neuss-Reuschenberg an und konnte sich bereits gut einleben.

Regionalkantor Michael Landsky heißt Frau Betz im Namen der Neusser Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich willkommen.

# Berichte / Aufsätze

Als wir den Termin für unseren ersten Diözesan-Kinderchortag seit 1997 festlegten, waren unsere Erwartungen nicht allzu hoch, weil bereits drei Wochen nach diesem diözesanen Kinderchortag das internationale Pueri Cantores Festival in Köln stattfand. Umso erstaunte waren wir dann über die hohe Teilnehmerzahl an unserem Kinderchortag. So hatten sich einschließlich der Mitwirkenden über 2.400 Kinder angemeldet. Für den Schlussgottesdienst kamen dann noch etwa 1.200 Eltern und Betreuer hinzu. Damit nahmen über 25% aller Kinder in Kinderchören des Erzbistums Köln an diesem Kinderchortag teil, was ein deutlicher Hinweis auf die Lebendigkeit dieser Szene ist.

War der Kinderchortag 1997 geprägt durch Spiele im Freien, so gab es diesmal viel Musik in der Kölner Philharmonie. Eröffnet wurde der Tag mit einem offenen Singen, das Domkantor Oliver Sperling unter Assistenz der Gruppe Querbeat und dem Mädchenchor am Kölner Dom leitete. Dabei wurden sowohl einige sehr beliebte Lieder für Kinder gemeinsam gesungen bzw.

einstudiert, wie auch Stücke aus dem für 13.00 Uhr geplanten Musical „Trau'n wir uns den Wolken nach“ eingeübt. Dabei war besonders erstaunlich zu beobachten, wie bekannt dieses Musical

ist: ca. 2/3 aller Kinder kannten eine Reihe der Lieder des Musicals. Entsprechend hoch war dann die Vorfreude auf das Musical. Klaus Wallrath aus Düsseldorf hatte das Musical, das eine gemeinsame Produktion von Ronald Klein (Text), Jürgen Kursawa, Klaus Wallrath, Rudolf von Gersum, Stefan Harward und Christoph Seeger ist, komplett neu für symphonisches Orchester und Rockband arrangiert. Der Chor wurde von über 200 Düsseldorfer Kindern gestellt, die auch die Solorollen übernahmen. Die Inzinerung einschließlich Einstudierung lag beim Regionalkantor von Düsseldorf, Odilo Klasen. Es

dürfte kaum eine deutsche Stadt geben, in der eine ganze Gruppe von Komponisten sich daran be- gibt ein Musical zu schreiben. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass nicht einfach die Nummern verteilt, sondern wirklich die einzelnen Stücke gemeinsam komponiert sind. Die Qualität ist sehr hoch und gleichzeitig an der Praxis orientiert, was

sicherlich ein Grund für die Beliebtheit des Düsseldorfer Musicals ist. Und es dürfte auch eine Besonderheit sein, dass es möglich ist, ein

solches Musical gleich mit 200 Kindern aus einem Stadtdekanat aufzuführen. Für diesen Reichtum sind wir sehr dankbar. Die Aufführung selbst war in jeder Hinsicht hoch erfreulich, sowohl vom

## Diözesan- Kinderchortag in Köln 2004





Leistungsstand der Kinder, wie vom Spiel der Instrumentalisten. Das offene Singens wurde beendet mit der Toccata aus Windors 5. Sinfonie, die der Bonner Regionalkantor Markus Karas auf der Orgel der Philharmonie spielte.

Den Abschluss bildete eine Eucharistiefeier mit dem zwei Tage vor dem Kinderchortag neu ernannten Würzburger Bischof Dr. Friedhelm Hofmann. Hier wirkten mit der Kölner Domchor unter der Leitung von Domkapellmeister Prof. Eberhard Metternich sowie ein Auswahlchor von Pueri Cantores Chören aus dem Erzbistum Köln unter der Leitung der Regionalkantoren Thomas Kladeck und Matthias Röttger. Und auch hier sind wir glücklich über die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Chören des Bistums und der Köl-

ner Dommusik. Der Bischof verstand es in seiner Predigt, die Kinder noch einmal emotional wach zu machen, nachdem sie im Laufe des Tages bereits mehrere Stunden gesessen und zugehört hatten und das Thema „Trau'n wir uns den Wolken nach“ voll Vertrauen aufzugreifen und den Kindern Mut zum Glauben zuzusprechen.

Auch wenn solche Tage für Kinderchöre nicht häufig angeboten werden können aufgrund der hohen organisatorischen Anforderungen und des damit verbundenen Arbeitspensums, ist ein solcher Kinderchortag, wie die Reaktion zeigt, ermutigend für alle Kinder in den Gemeinden, die sonst häufig in kleinen Gruppen singen, nun aber spüren, dass sie doch eine große, wichtige und auch hörbare Gruppe innerhalb der Kirche darstellen.

rim

## Knut Nystedt beeindruckte

Vom 24. bis 27. Juni 2004 fand in der Kath. Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius in Aachen ein "Meisterkurs Chordirigieren" mit den Professoren Knut Nystedt (Norwegen) und Steffen Schreyer (Aachen) statt.

Am Vorabend fand eine Vorauswahl der 18 angemeldeten aktiven TeilnehmerInnen statt, welche aus vielen Teilen der Bundesrepublik angereist waren - praktizierende Kirchenmusiker, Chor- bzw. Orchester-dirigenten oder Studenten des Hauptfaches Chorleitung. Die Vorauswahl fand durch eine Probe mit dem Kammerchor der Kirchenmusikhochschule statt, wo die engagierten TeilnehmerInnen ihr künstlerisches Talent beweisen konnten.

So durften acht Personen an den nächsten zwei Tagen unter der professionellen Leitung von



Nystedt und Schreyer persönlich orientiert und individuell an einzelnen Chorstücken des Komponisten Knut Nystedt arbeiten. Ihnen war außerdem die Möglichkeit gegeben, in einem abschließenden Konzert die angewandte Probenmethodik und die Interpretation der norwegischen Kompositionsweisen umzusetzen und durch ihr künstlerisches Talent die Musik beeindruckend zum Klingen zu bringen.

Für die praktische Chorprobenarbeit stand fortwährend der Kammerchor der Hochschule sowie

der preisgekrönte Frauenchor "Concentus" aus Stavanger (Norwegen) zur Verfügung.

Insbesondere stand immer wieder der aktive Austausch und persönliche Kontakt mit dem 89jährigen Komponisten im Vordergrund. So war es auch ein beeindruckender Moment, als Knut Nystedt die Chöre bei den abschließenden Konzerten in Maastricht (Liebfrauenkirche) und in Aachen (St. Michael, Burtscheid)

sowie im sonntäglichen Gottesdienst in der Aachener Pfarrei St. Gregorius bei seinem Werk "Immortal Bach" selbst dirigierte.

Knut Nystedt ist wohl einer der großen zeitgenössischen Komponisten, dessen Werke weltweit Aufführung finden. Sein persönlicher Kompositionsstil ist reich an Farben, welcher in den Chorwerken, die an diesem Wochenende klanglich umgesetzt wurden, immer wieder zu bestaunen war. Auch gerade in Nystedts Werken für Frauenchor, die auf höchstem Niveau vom Frauenchor Concentus aus Norwegen aufgeführt wurden, kommt das Anliegen des norwegischen Komponisten zum Ausdruck: "Die menschliche Stimme

hat doch fantastische Möglichkeiten, eine reichere Ausdrucksskala als sie in bisheriger Chorpraxis

genutzt wurde. Deshalb begab ich mich in eine neue, experimentelle Welt, um ganz neue Klangfarben zu entdecken."

Neben der professionellen dirigier-technischen Anleitung und Umsetzung durch Steffen Schreyer gelang es der Hochschule für Kirchenmusik in



Aachen, Knut Nystedts Kompositionsstil zu verinnerlichen und entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Für alle an diesem Seminar Beteiligten waren es sehr bereichernde und bewegende Tage. Nicht nur die aktiven TeilnehmerInnen wurden in ihrem Fachwissen bereichert, es waren auch für alle passiven TeilnehmerInnen sehr lehrreiche und intensive Tage. Bei vielen verstärkte sich der Wunsch, auch weiterhin in so einer intensiven und ausgeprägten Art und Weise mit entsprechender Interpretation und dirigentischen Umsetzungsmöglichkeiten Musik immer mehr zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen.

Elisabeth Drees

## **Orgelmuseum Borgentreich nach Umgestaltung wiedereröffnet**

Im Frühjahr 2004 wurde das 1980 gegründete, erste Orgelmuseum Deutschlands in Borgentreich mit einem Festakt und einem Tag der offenen Tür nach zweieinhalbjährigem Umbau offiziell wieder seiner Bestimmung übergeben.

Mittel der europäischen Union, des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe, der Stadt Borgentreich sowie des in Borgentreich ansässigen Fördervereins ermöglichten mit einem Gesamtvolu-

men von rund 87.000 € die Sanierung der insgesamt 600 m<sup>2</sup> umfassenden Ausstellungsräume im denkmalgeschützten ehemaligen Rathaus der Stadt Borgentreich von 1850. Neben einigen baulichen

Veränderungen und einem neuen zeitgemäßen Design war die komplette Neukonzeption des didaktischen Aufbaus Kernpunkt der Arbeiten.

Die gesamte Ausstellung wurde neu geordnet, entzerrt und präsentiert sich heute weitaus übersichtlicher. Die Möglichkeiten, den Reiz der „Königin der Instrumente“ entdecken und ihre Technik begreifen zu können, erschließen sich dem Besucher logischer und unmittelbarer. Es ist weitaus einfacher geworden, den Besuch des Museums auch ohne eine Führung als Gewinn zu erfahren.

In sechs Themenräumen lässt sich die Orgel nacheinander als „Blasinstrument mit Tasten“ oder als „Orchester“ kennen lernen, werden die in der Geschichte der Orgel geläufigsten Windladentypen als „Herzstück“ des Instruments erklärt und Eindrücke aus dem Innenleben einer Orgelwerkstatt gezeigt. Zur Verbesserung des Rundganges wurden in den Fluren „Klangnischen“ angeordnet, die beispielsweise über die Funktionsweise der Tremulanten, diverser Spielregister wie Zimbelstern und Vogelstimmen oder der Setzerkombinationen aufklären. Das bewährte Konzept eines technischen Museums zum Anfassen wurde beibehalten und ausgebaut.

Komplett neu sind alle Begleittexte der Ausstellung gefasst. Ansprechend gestaltete Einführungstafeln führen den Besucher zunächst in das Thema des jeweiligen Raumes ein. Darüber hinaus erläutern allgemeinverständliche Abteilungs- und Exponattexte die einzelnen Bereiche im Detail, wobei ein Piktogramm jeweils auf die Möglichkeit zum selbst Betätigen hinweist.

Neu in der Sammlung ist u. a. eine tragbare Kleinorgel aus dem Nachlass eines Orgelbauers. Die historische Werkbank eines Tischlers mit einschlägigen Werkzeugen zur Holzbearbeitung bereichert als Leihgabe des Freilichtmuseums Detmold den Werkstattraum. Die originalen Kupferstiche aus einem Erstdruck der Orgelbaulehre „*L' Art du facteur d'orgue*“ des französischen Benediktinermönches Dom Bédos de Celles aus dem 18. Jahrhundert sind zusammengefasst in einer Wandklappvitrine ausgestellt.

Eine Fotodokumentation der Restaurierung der Treutmann-Orgel in Kloster Grauhof bei Goslar begleitet den Besucher mit über dreißig großformatigen Schwarz -Weiß Fotos durch die gesamte Ausstellung.

In einem Flur des Untergeschosses ist in den kommenden Jahren eine begleitende Fotodokumentation der anstehenden Borgentreicher Orgelrestaurierung zu sehen. Bis Mitte 2005 kann das erste Kapitel dieser Ausstellung mit dem Titel „*Der gegenwärtige Zustand*“ in Augenschein genommen werden.

Öffnungszeiten:

Samstag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Sonntag 14 bis 17 Uhr

April bis Oktober zusätzlich

Donnerstag und Freitag 14 bis 17 Uhr

Führungen sind nach vorheriger Vereinbarung grundsätzlich jederzeit möglich.

Kontakt: Regionalkirchenmusiker Jörg Kraemer  
Tel 05643/339 FAX 05643/637

PAPST JOHANNES PAUL II.

## **Chirograph (Handschriften) zum 100. Jahrestag der Veröffentlichung des motu proprio "Tra le Sollecitudini" über die Kirchenmusik**

1. Vom lebhaften Wunsch getragen, "die Zierde des Hauses Gottes zu bewahren und zu fördern", erließ mein Vorgänger, der hl. Pius X., vor 100 Jahren das Motu Proprio *Tra le sollecitudini*, das die Erneuerung der Kirchenmusik bei den gottes-

dienstlichen Feiern zum Gegenstand hatte. Er beabsichtigte damit, der Kirche konkrete Hinweise in diesem lebenswichtigen Bereich der Liturgie anzubieten, indem er diese "gleichsam als Rechtsbuch der Kirchenmusik"(1) vorlegte. Auch diese

Maßnahme gehörte zum Programm seines Pontifikates, das er in dem Wahlspruch "*Instaurare omnia in Christo*" ("Alles in Christus erneuern") zusammengefasst hatte.

Der 100. Jahrestag der Veröffentlichung des Dokuments bietet mir die Gelegenheit, die wichtige Rolle der Kirchenmusik in Erinnerung zu rufen, die der hl. Pius X. sowohl als Mittel zur Erhebung des Geistes zu Gott darstellt wie auch als wertvolle Hilfe für die Gläubigen in der "aktiven Teilnahme an den hochheiligen Geheimnissen und am öffentlichen und feierlichen Gebet der Kirche".(2)

Die besondere Aufmerksamkeit, die es der Kirchenmusik zuzuwenden gilt, ergibt sich, daran erinnert der hl. Papst, aus der Tatsache, dass sie "als integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie an deren grundlegenden Zielsetzung teil hat, die die Verherrlichung Gottes und die Heiligung und geistliche Erbauung der Gläubigen ist".(3) Indem sie den tiefen Sinn des heiligen Textes, an den sie engstens gebunden ist, interpretiert und ihm Ausdruck verleiht, vermag sie "dem Text selbst eine höhere Wirksamkeit zu verleihen, damit die Gläubigen... besser disponiert werden, in sich die Früchte der Gnade aufzunehmen, die der Feier der hochheiligen Geheimnisse eigen sind".(4)

2. Diese grundlegende Auffassung wurde vom 11. Ökumenischen Vatikanischen Konzil im Kapitel VI der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie aufgegriffen, wo mit Klarheit die kirchliche Funktion der Kirchenmusik in Erinnerung gerufen wird: "Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht".(5) Das Konzil erinnert ferner daran, dass "sowohl die Heilige Schrift wie die heiligen Väter den gottesdienstlichen Gesängen hohes Lob gespendet haben, desgleichen die römischen Päpste, die in der neueren Zeit im Gefolge des hl. Pius X. die dienende Aufgabe der Kirchenmusik im Gottesdienst mit größter Eindringlichkeit herausgestellt haben".(6)

Tatsächlich hat die Kirche in Fortführung der alten biblischen Tradition, an die der Herr selbst wie auch die Apostel sich hielten (vgl. Mt 26,30; Eph 5,19; Kol 3,16), in ihrer ganzen Geschichte dem Gesang bei den liturgischen Feiern Vorrang gegeben und so entsprechend der Kreativität einer jeden Kultur Beispiele für einen melodischen Kommentar der heiligen Texte in den Riten sowohl des Westens als auch des Ostens geliefert.

Stets war ferner die Aufmerksamkeit meiner Vorgänger auf diesen anspruchsvollen Bereich gerichtet, für den sie die grundlegenden Prinzipien betonten, die die Schaffung von Kirchenmusik be-seelen müssen, besonders dann, wenn sie für die Liturgie bestimmt ist. Abgesehen vom heiligen Papst Pius X. muss unter anderem an die Päpste Benedikt XIV. mit seiner Enzyklika *Annus qui* (19. Februar 1749), Pius XII. mit den Enzykliken *Mediator Dei* (20. November 1947) und *Musicae sacrae disciplina* (25. Dezember 1955) erinnert werden, und schließlich auch an Paul VI. mit den erhellenden Aussagen, die er in vielfältigen Ansprachen verkündet hat.

Die Väter des II. Vatikanischen Konzils ließen es nicht daran fehlen, diese Prinzipien neu herauszustellen, und zwar im Blick auf ihre Anwendung auf die veränderten Zeitumstände. Dies taten sie in einem eigenen Kapitel, nämlich dem sechsten, der Konstitution *Sacrosanctum Concilium*. Papst Paul VI. trug dann Sorge für die Umsetzung dieser Prinzipien in konkrete Normen, vor allem mittels der Instruktion *Musicae sacrae*, die mit seiner Genehmigung am 5. März 1967 von der damaligen Ritenkongregation erlassen wurde. Auf diese am Konzil inspirierten Prinzipien muss man sich beständig beziehen, um im Einklang mit den Erfordernissen der liturgischen Reform eine Entwicklung zu fördern, die auch in dieser Hinsicht auf der Höhe der liturgisch-musikalischen Tradition der Kirche ist. Der Text der Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, in dem es heißt, dass die Kirche "alle Formen wahrer Kunst, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, billigt und sie zur Liturgie zulässt", (7) findet die geeigneten Anwendungskriterien in den Nummern 50 bis 53 der eben erwähnten Instruktion *Musicae sacrae*. (8)

3. Bei verschiedenen Gelegenheiten habe auch ich

die wertvolle Rolle und die große Bedeutung der Musik und des Gesanges für eine aktivere und intensivere Teilnahme an den liturgischen Feiern in Erinnerung gerufen(9) und die Notwendigkeit unterstrichen, "den Gottesdienst von Missständen des Stils, von nachlässigen Ausdrucksformen, von banalen Musikstücken und Texten zu reinigen, die der Größe des Aktes, der gefeiert wird, wenig entsprechen", (10) um für die Kirchenmusik Würde und die Güte der Form zu gewährleisten.

In dieser Perspektive möchte ich im Lichte der lehramtlichen Aussagen des hl. Pius X. und meiner anderen Vorgänger und unter besonderer Berücksichtigung der Verlautbarungen des 11. Vatikanischen Konzils erneut einige grundlegende Prinzipien für diesen wichtigen Bereich des Lebens der Kirche vorlegen, in der Absicht, sicherzustellen, dass die liturgische Musik immer mehr ihrer spezifischen Funktion entspreche.

4. In der Linie der Lehraussagen des hl. Pius X. und des II. Vatikanischen Konzils muss vor allem hervorgehoben werden, dass die für die heiligen Riten bestimmte Musik als Bezugspunkt die Heiligkeit haben muss: Sie wird in der Tat "umso heiliger sein, je enger sie mit der liturgischen Handlung verbunden ist", (11) Eben deshalb "ist nicht unterschiedslos alles das, was außerhalb des Tempels (*profanum*) ist, geeignet, dessen Schwelle zu überschreiten", sagte weise mein verehrter Vorgänger Paul VI., als er ein Dekret des Trienter Konzils(12) kommentierte, und er präziserte, dass "die instrumentale und vokale - Musik, wenn sie nicht zur selben Zeit den Sinn fürs Gebet, für die Würde und Schönheit besitzt, sich von selbst ausschließt vom Eintritt in die Sphäre des Heiligen und Religiösen".(13) Andererseits hat ebendiese Kategorie "Kirchenmusik" heute eine Bedeutungserweiterung derart erfahren, dass sie auch ein Repertoire umfasst, das nicht in die Liturgie eingehen kann, ohne den Geist und die Normen der Liturgie selbst zu verletzen.

Die vom hl. Pius X. geleistete Reform zielte ganz spezifisch darauf ab, die Musik der Kirche von der Befleckung durch profane Theater-Musik zu reinigen, die in vielen Ländern das Repertoire und die musikalisch-liturgische Praxis befallen hatte. Auch in unseren Zeiten ist, wie ich in der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* deutlich machte,

aufmerksam darauf zu achten, dass nicht alle Ausdrucksweisen der darstellenden Künste und der Musik fähig sind, "das Mysterium angemessen zum Ausdruck zu bringen, und zwar in Übereinstimmung mit dem ganzen Glauben der Kirche".(14) Folglich können nicht alle musikalischen Formen als geeignet für liturgische Feiern gelten.

5. Ein anderes, vom hl. Pius X. im Motu Proprio *Tra le sollecitudini* angesprochenes Prinzip, eines, das im Übrigen engstens mit dem vorherigen verbunden ist, ist jenes der *Qualität der Formen*. Es kann keine für die Feier der heiligen Riten bestimmte Musik geben, die nicht zuerst "wahre Kunst" ist, fähig, jene Wirksamkeit zu entfalten, "die die Kirche zu erhalten beabsichtigt, wenn sie in ihre Liturgie die Kunst der Töne aufnimmt".(15)

Und dennoch genügt diese Qualität für sich alleine nicht. Denn die liturgische Musik muss ihren spezifischen Anforderungen entsprechen: die vollständige Treue zum Text, den sie vorstellt, der Einklang mit der Zeit und dem liturgischen Moment, wofür sie bestimmt ist, die rechte Übereinstimmung mit den Gesten, die der Ritus verlangt. Die verschiedenen liturgischen Momente verlangen nämlich einen je eigenen musikalischen Ausdruck, der von Mal zu Mal geeignet ist, die je eigene Natur eines bestimmten Ritus hervortreten zu lassen, einmal, indem die Wundertaten Gottes verkündet werden, und einmal, indem Gefühle des Lobes, der Bitte oder auch der Traurigkeit auf Grund der Erfahrung menschlichen Schmerzes kundgetan werden, einer Erfahrung freilich, die der Glaube auf die Perspektive christlicher Hoffnung hin öffnet.

6. Gesang und Musik, wie sie die liturgische Reform verlangt - und es ist gut, dies zu unterstreichen -, müssen auch auf die legitimen Erfordernisse der Anpassung und der Inkulturation Antwort finden. Doch ist klar, dass jede Neuerung in dieser anspruchsvollen Materie besondere Kriterien beachten muss wie etwa die Suche nach musikalischen Ausdrucksformen, welche der notwendigen Beteiligung der gesamten Gemeinde an der Feier entsprechen und die gleichzeitig jegliches Nachgeben gegenüber einer Seichtheit und Oberflächlichkeit vermeiden. Ebenso sind soweit wie

möglich jene Formen der "Inkulturation" elitären Charakters zu vermeiden, die in die Liturgie antike und zeitgenössische Kompositionen einführen wollen, die vielleicht durchaus künstlerischen Wert haben, doch einer äußerst unverständlichen Sprache huldigen.

In diesem Sinne wies der hl. Pius X. - indem er den Begriff *Universalität* verwendete auf ein weiteres Erfordernis der für den Gottesdienst bestimmten Musik hin: "[...] auch wenn man jeder Nation zugesteht" so merkte er an -, "in den Kompositionen für kirchlichen Gebrauch jene besonderen Formen zuzulassen, welche in gewisser Weise den spezifischen Charakter der ihnen eigenen Musik darstellen, so müssen diese doch den allgemeinen Charakterzügen der Kirchenmusik derart untergeordnet sein, dass niemand aus einer anderen Nation beim Hören einen unguuten Eindruck hat".(16) In anderen Worten, das dem Heiligen zugeordnete Feld der liturgischen Feier darf nie zu einem Laboratorium für Experimente oder Kompositions- und Aufführungspraktiken werden, die ohne aufmerksame Prüfung eingeführt wurden.

7. Unter den musikalischen Ausdrucksformen, die am besten den Qualitätsansprüchen dessen entsprechen, was man unter Kirchenmusik, und speziell der liturgischen, versteht, nimmt der Gregorianische Gesang eine Sonderstellung ein. Das II. Vatikanische Konzil anerkennt ihn "als den der römischen Liturgie eigenen Gesang", (17) dem bei den gesungenen liturgischen Handlungen, die in lateinischer Sprache gefeiert werden, (18) wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, der erste Platz einzuräumen ist. Der hl. Pius X. hob hervor, dass die Kirche ihn "von den Vätern der Antike ererbt" hat, ihn "mit großem Bedacht durch die Jahrhunderte hindurch in seinen liturgischen Büchern gehütet" hat und ihn bis heute "den Gläubigen vorstellt" als ihr Eigentum, indem sie ihn "als das höchste Modell der Kirchenmusik" (19) betrachtet. Der Gregorianische Gesang ist darum bis heute ein Element der Einheit in der römischen Liturgie.

Wie schon der hl. Pius X., so anerkennt auch das II. Vatikanische Konzil, dass "die anderen Arten der Kirchenmusik, besonders die Mehrstimmigkeit (Polyphonie), für die Feier der Liturgie kei-

neswegs ausgeschlossen werden" (20) sollen. Es sind deshalb die neuen musikalischen Ausdrucksformen mit aufmerksamer Sorgfalt abzuwägen, um die Möglichkeit zu erproben, inwieweit auch mit ihnen die unerschöpflichen Reichtümer des in der Liturgie vorgestellten Mysteriums ausgedrückt werden können und wie so die tätige Teilnahme der Gläubigen an den Feiern begünstigt werden kann. (21)

8. Die Wichtigkeit, das Jahrhunderte alte Erbe der Kirche zu bewahren und zu mehren, veranlasst dazu, einer spezifischen Mahnung der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* besonderes Augenmerk zu schenken: »Die *Sängerchöre* sollen nachdrücklich gefördert werden, besonders an den Kathedraalkirchen." (22) Die Instruktion *Musicam sacram* ihrerseits präzisiert die Dienstfunktion des *Chores*: "Besonderer Beachtung würdig ist wegen des geleisteten liturgischen Dienstes der *Chor* oder die Musikgruppe oder die *Schola*. Im Gefolge der Konzilsnormen, die die liturgische Reform betreffen, ist deren Aufgabe von noch größerer Bedeutung und Gewicht geworden: ein Chor muss nämlich auf die exakte Ausführung der ihm eigenen Teile achten, entsprechend den verschiedenen Arten von Gesängen, und muss die aktive Teilnahme der Gläubigen beim Gesang begünstigen. Deshalb [...] halte und fördere man mit Sorgfalt besonders an den Kathedralen und anderen bedeutenderen Kirchen, in den Seminaren und Ordensstudienhäusern einen *Chor* oder eine Musikgruppe oder eine *Schola*." (23) Die Aufgabe der *Schola* ist nicht geringer geworden: Sie übt in der Versammlung die Rolle eines Führers und Unterstützers (beim Gesang) aus und übernimmt in bestimmten Momenten der Liturgie eine eigene Rolle.

Von der guten Koordination aller - des zelebrierenden Priesters und des Diakons, der Akolythen, der Ministranten, der Lektoren, des Psalmisten, der *Sängerschola*, der Musiker, des Kantors und der Gemeinde - geht jene rechte geistliche Atmosphäre aus, die den Augenblick der Liturgie wirklich intensiv, alle einschließend und fruchtbar macht. Der musikalische Aspekt der liturgischen Feiern darf darum weder der Improvisation oder der Willkür einzelner überantwortet werden, sondern muss einer wohl abgestimmten Leitung un-

ter Wahrung der Normen und Zuständigkeiten anvertraut werden als kennzeichnende Frucht einer geeigneten liturgischen Ausbildung.

9. Auch auf diesem Gebiet bestätigt sich darum die Dringlichkeit der Förderung einer soliden Ausbildung der Hirten wie der gläubigen Laien. Der hl. Pius X. bestand ganz besonders auf der musikalischen Ausbildung der Kleriker. Eine Ermahnung in diesem Sinne wurde auch vom II. Vatikanischen Konzil ausgesprochen: "In den Seminarien, in den Noviziaten und Studienhäusern der Ordensleute beiderlei Geschlechts sowie auch in den übrigen katholischen Instituten und Schulen soll auf die musikalische Ausbildung und Praxis großes Gewicht gelegt werden.(24) Diese Anweisung wartet darauf, voll verwirklicht zu werden. Ich halte es darum für angebracht, sie in Erinnerung zu rufen, damit die künftigen Seelsorger eine entsprechende Sensibilität auch auf diesem Gebiet erwerben können.

Bei diesem Bildungsauftrag wird eine wichtige Rolle von den Kirchenmusikschulen übernommen, zu deren Unterhalt und Förderung der hl. Pius X. aufrief,(25) und bezüglich derer das II. Vatikanische Konzil empfiehlt, sie zu errichten, wo es nur möglich ist.(26) Konkrete Frucht der Reform des hl. Pius X. war die Errichtung der "Päpstlichen Hochschule für Kirchenmusik" in Rom im Jahre 1911, acht Jahre nach dem Motu Proprio, aus der dann das "Päpstliche Institut für Kirchenmusik" entstand. Neben dieser akademischen, fast 100 Jahre alten Institution, die der Kirche einen qualifizierten Dienst leistete und leistet, gibt es zahlreiche andere in den Teilkirchen errichtete Schulen, die es verdienen, unterhalten und noch verstärkt zu werden im Blick auf eine immer bessere Kenntnis und Ausübung einer guten liturgischen Musik.

10. Da die Kirche den Fortschritt der Künste immer anerkannt und gefördert hat, muss es nicht verwundern, dass sie über den Gregorianischen Gesang und die Polyphonie hinaus bei den Feiern auch die modernere Musik zulässt, wenn sie nur den liturgischen Geist und die wahren Werte der Kunst beachtet. Den Kirchen in den verschiedenen Nationen ist es deshalb gestattet, unter den für den Gottesdienst bestimmten Kompositionen "jene besonderen Formen, die in gewisser Weise

den spezifischen Charakter der ihnen eigenen Musik ausmachen", (7) zu verwerten. In der Linie meines heiligen Vorgängers und auch dessen, was in neuerer Zeit von der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* (28) festgelegt wurde, habe auch ich in der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* die Absicht gehabt, neuen musikalischen Beiträgen Raum zu geben, indem ich neben den inspirierten gregorianischen Melodien "die vielen und oft großen Komponisten ..., die sich von den liturgischen Texten der heiligen Messe herausfordern ließen", erwähnte.(29)

11. Das vergangene Jahrhundert hat mit der vom II. Vatikanischen Konzil geleisteten Erneuerung eine spezielle Entwicklung des religiösen Volksgesangs gezeitigt, von dem die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* sagt: "Der religiöse Volksgesang soll eifrig gepflegt werden, so dass die Stimmen der Gläubigen bei Andachtsübungen [...] und auch bei den liturgischen Handlungen selbst [...] erklingen können." (30) Dieser Gesang zeigt sich als besonders geeignet für die Beteiligung der Gläubigen nicht nur für Andachtsübungen "gemäß den Richtlinien und Vorschriften der Rubriken", (31) sondern auch für die Liturgie selbst. Denn der "Volksgesang, der ein Band der Einheit und ein freudvoller Ausdruck der betenden Gemeinschaft ist, fördert die Verkündigung des einen Glaubens und verleiht den großen liturgischen Versammlungen unvergleichliche Feierlichkeit". (32)

12. Was nun die liturgischen Musikkompositionen angeht, so mache ich mir das "allgemeine Gesetz" zu eigen, das der hl. Pius X. folgendermaßen formulierte: "Eine Komposition für die Kirche ist in dem Maße dem Heiligen angemessener und liturgischer, als sie sich in Rhythmus und Aufbau und Klang dem gregorianischen Gesang nähert, und sie ist umso weniger für das Gotteshaus geeignet, als sie sich von jenem obersten Modell entfernt". (33) Selbstverständlich geht es nicht darum, den gregorianischen Gesang einfach zu kopieren, sondern vielmehr darum, sicherzustellen, dass die neuen Kompositionen von demselben Geist durchdrungen sind, der jenen Gesang hervorbrachte und nach und nach Gestalt gab. Nur ein zutiefst vom "*sensus Ecclesiae*" erfasster Künstler kann den Versuch unternehmen, die

Wahrheit des Mysteriums, das in der Liturgie gefeiert wird, zu verstehen und in Melodie zu übersetzen.(34) In diesem Sinne schrieb ich im *Brief an die Künstler*: "Wie viele Kirchenkompositionen sind im Laufe der Jahrhunderte von Menschen geschaffen worden, die zutiefst vom Sinn des Geheimnisses erfüllt waren! Unzählige Gläubige haben ihren Glauben von Melodien genährt, die im Herzen anderer Glaubender entstanden und Teil der Liturgie oder zumindest eine äußerst wirksame Hilfe für ihre würdevolle Gestaltung geworden sind. Im Gesang erfährt sich der Glaube als überschwängliche Freude, liebe und zuversichtliche Erwartung des rettenden Eingreifens Gottes."35

Es ist also eine erneuerte und vertieftere Beachtung der Prinzipien notwendig, die der Schaffung und Verbreitung eines qualitätvollen Repertoires zugrunde liegen müssen. Nur so wird man dem musikalischen Ausdruck zugestehen können, dass er in geeigneter Weise seinem letzten Ziel diene, das da "ist die Verherrlichung Gottes und die Heiligung der Gläubigen."(36)

Ich weiß wohl, dass es auch heute nicht an Komponisten fehlt, die in der Lage sind, in diesem Geiste ihren unverzichtbaren Beitrag und ihre kompetente Mitarbeit anzubieten, um das Erbe der Musik im Dienste einer immer intensiver erlebten Liturgie zu mehren. Ihnen gilt der Ausdruck meines Vertrauens, verbunden mit der herzlichen Aufforderung, dass sie alle Kräfte darauf verwenden, das Repertoire jener Kompositionen wachsen zu lassen, die der Erhabenheit der gefeierten Mysterien würdig sind und gleichzeitig dem heutigen Geschmack entgegenkommen.

13. Abschließend möchte ich an das erinnern, was der hl. Pius X. auf praktischer Ebene verfügte, um die wirksame Umsetzung der im Motu Proprio gegebenen Vorschriften zu begünstigen. Sich an die Bischöfe wendend, forderte er, dass sie in ihren Diözesen "eine eigene Kommission von in Sachen Kirchenmusik wirklich kompetenten Personen"(37) einrichten sollten. Wo diese päpstliche Verfügung in die Praxis umgesetzt wurde, fehlte es nicht an Früchten. Im Augenblick gibt es zahlreiche nationale, diözesane und überdiözesane Kommissionen, die ihren wertvollen Beitrag lei-

sten bei der Vorbereitung örtlicher Repertoires, indem sie einen Kriterienkatalog anwenden, der die Qualität der Texte und der Musik berücksichtigt. Ich wünsche, dass die Bischöfe auch weiterhin den Einsatz dieser Kommissionen unterstützen und deren Wirksamkeit im Bereich der Seelsorge fördern.(38)

Im Licht der in diesen Jahren gereiften Erfahrung und um noch besser die Erfüllung der wichtigen Aufgabe zu gewährleisten, die heilige Liturgie zu ordnen und zu fördern, bitte ich die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, gemäß ihren Zielsetzungen als Institution(39) ihre Aufmerksamkeit für den Bereich der liturgischen Kirchenmusik zu intensivieren und sich dabei der Kompetenzen der verschiedenen auf diesem Gebiete spezialisierten Kommissionen und Institutionen wie auch des Beitrags des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik zu bedienen. Es ist in der Tat wichtig, dass die bei den liturgischen Feiern verwendeten Musikkompositionen den Kriterien entsprechen, wie sie in ganz geeigneter Form vom hl. Pius X. angegeben und in kluger Weise sowohl vom II. Vatikanischen Konzil wie in Folge davon vom Lehramt der Kirche weiterentwickelt wurden. In dieser Hinsicht vertraue ich darauf, dass auch die Bischofskonferenzen ganz genau die Prüfung der für den liturgischen Gesang bestimmten Texte durchführen(40) und besonderes Augenmerk auf die Bewertung und Förderung von Melodien legen, die wirklich für den gottesdienstlichen Gebrauch geeignet sind.(41)

14. Ferner befasst sich, ebenfalls auf praktischer Ebene, das Motu Proprio, dessen 100. Jahrestag begangen wird, mit der Frage der Musikinstrumente, die in der lateinischen Liturgie Verwendung finden. Unter diesem anerkennt es ohne Zögern den Vorrang der Pfeifenorgel, für deren Gebrauch es geeignete Normen festsetzt.(42) Das II. Vatikanische Konzil hat die Orientierung meines heiligen Vorgängers voll übernommen, wenn es festlegte: "Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben."(43)

Dennoch muss man die Tatsache zur Kenntnis



nehmen, dass neuere Kompositionen sich oft unterschiedlichster Klangkörper bedienen, die durch ihre Würde haben. In dem Maße wie diese für das Gebet der Kirche hilfreich sind, können sie sich als wertvolle Bereicherung erweisen. Doch gilt es darüber zu wachen, dass die Instrumente für den gottesdienstlichen Gebrauch geeignet sind, der Würde des Gotteshauses entsprechen, den Gesang der Gläubigen zu unterstützen in der Lage sind und deren geistliche Erbauung begünstigen. 15. Ich wünsche, dass der 100. Jahrestag der Veröffentlichung des Motu Proprio *Tra le sollecitudini* auf die Fürsprache seines heiligen Verfassers, vereint mit jener der hl. Cäcilia, der Patronin der Kirchenmusik, Anlass zur Ermutigung und Anregung für all jene sei, die sich mit diesem wichtigen Aspekt der liturgischen Feiern befassen. Diejenigen, die die Kirchenmusik pflegen, indem sie sich mit erneuertem Elan einem Gebiet von so lebenswichtiger Bedeutung widmen, werden zur Reifung des geistlichen Lebens des Volkes Gottes beitragen. Die Gläubigen ihrerseits, die in harmonischer

und feierlicher Weise den eigenen Glauben durch den Gesang zum Ausdruck bringen, werden immer tiefer dessen Reichtum erfahren und sich in ihrem Bemühen darauf ausrichten, dessen Impulse in die Haltungen des täglichen Lebens zu übertragen. So wird man dank des gemeinsamen Bemühens der Seelsorger, Musiker und Gläubigen erreichen können, was die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* als das wahre "Ziel der Kirchenmusik" qualifiziert, nämlich "die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen".<sup>(44)</sup> Möge auch darin die Jungfrau Maria Beispiel und Urbild sein, die in einzigartiger Weise im "*Magnificat*" die Wundertaten zu preisen wusste, die Gott in der Geschichte des Menschen wirkt. Mit diesem Wunsch erteile ich allen von Herzen meinen Segen.

*Gegeben zu Rom bei Sankt Peter, am 22. November, dem Gedenktag der hl. Cäcilia, im Jahr 2003, dem 26. meines Pontifikates.*

*Johannes Paul II.*

## Anmerkungen

- 1 Pii X Pontificis Maximi Acta, Bd. I, S. 77.
- 2 Ebd.
- 3 Ebd., Nr. I, S. 78.
- 4 Ebd.
- 5 N. 112.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Vgl. AAS 59 (1967) 314-316.
- 9 Vgl. z. B. die Ansprache bei der Sonderaudienz für das Päpstliche Institut für Kirchenmusik anlässlich des 90. Jahrestages seiner Gründung (19. Januar 2001); in O.R. dt. Nr. 9.2.2001, S.10).
- 10 Ansprache bei der Generalaudienz am 26. Februar 2003, Nr. 3; in O.R. dt., Nr. 9, 7. 3. 2003, S.2.
- 11 II. Ökum. Vat. Konzil, Konst. Sacrosanctum Concilium, 112.
- 12 Ansprache an die Teilnehmer bei der Generalversammlung der "Associazione Italiana Santa Cecilia" (18. September 1968); ital. in Insegnamenti VI (1968),479.
- 13 Ebd.
- 14 Nr. 50: AAS 95 (2003), 467.
- 15 Nr. 2. in: Pii X Pontificis Maximi Acta, Bd. I. S.78.
- 16 Ebd., S. 78-79.
- 17 Konst. Sacrosanctum Concilium, 116.
- 18 Vgl. Hl. Ritenkongregation, Instruktion über die Musik in der

heiligen Liturgie Musicam sacram (5. März 1967),50: AAS 59 (1967) 314.

- 19 Motu Proprio Tra le sollecitudini, Nr. 3, in: Pii X Pontificis Maximi Acta, Bd. I. S. 79.
- 20 Konst. Sacrosanctum Concilium, 116.
- 21 Vgl. ebd., 30.
- 22 Ebd., 114.
- 23 Nr. 19: AAS 59 (1967),306.
- 24 Konst. Sacrosanctum Concilium, 115.
- 25 Vgl. Motu Proprio Tra le sollecitudini, Nr. 28, S.86.
- 26 Vgl. Konst. Sacrosanctum Concilium, 115.
- 27 Pio X, Motu proprio Tra le sollecitudini, Nr. 2, p. 79.
- 28 Vgl.Nr.II9.
- 29 Nr. 49.
- 30 Nr. 118.
- 31 Ebd.
- 32 Johannes Paul II., Ansprache beim Internationalen Kongress für Kirchenmusik am 27. Januar 2001, Nr. 4; in O.R. dt., Nr. 7, 16.2.2001, S. 12.
- 33 Motu Proprio Tra le sollecitudini, Nr. 3, S. 79
- 34 Vgl. II. Ökum. Vat. Konzil, Konst. Sacrosanctum Concilium, 112.
- 35 N. 12.
- 36 II. Ökum. Vat. Konzil, Konst. Sacrosanctum Concilium,112.
- 37 Motu Proprio Tra le sollecitudini. Nr. 24, S. 85.
- 38 Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Vicesimus quintus annus,4. Dezember 1988, 20; in O.R. dt., Nr. 21. 26. 5.1989, S.9.
- 39 Vgl. Johannes Paul II., Apostolische Konstitution Pastor bonus, 28. Juni 1988, 65.
- 40 Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Dies Domini, 31. Mai 1998,

50; Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion Liturgiam authenticam, 28. März 2001, 108.  
41 Vgl. Allgemeine Einführung ins Römische Meßbuch, Editio typica III, 393.  
42 Vgl. Motu Proprio Tra le sollecitudini, Nr. 15 - 18, S. 84.

43 II. Ökum. Vat. Konzil, Konst. Sacrosanctum Concilium, 120. 44 Ebd., 112.

Aus "Singende Kirche" Heft 1/2004  
(Abdruckgenehmigung erteilt)

# Aus den Stadt- und Kreisdekanaten

## **Bonn**

### ***Seelsorgebereich Bad Godesberg West***

## **Bach-Kantate und „Starlight Express“ - Zwei offene Chorprojekte 2004**

Im April und Mai 2004 erlebten die Musikinteressierten im Seelsorgebereich „Bad Godesberg West“ zwei musikalische Highlights kurz hintereinander. Am Sonntag, den 25. April 2004 führte ein Projektchor aus dem Seelsorgebereich unter der Leitung von Bernd Wallau die Bach-Kantate Nr. 4 „Christ lag in Todesbanden“ sowie die Calvi-Motette „Victimae paschali laudes“ in der kath. Pfarrkirche St. Servatius in Friesdorf erfolgreich auf. Drei Wochen später gab ebenfalls ein Projektchor aus dem Seelsorgebereich am Sonntag, den 16. Mai 2004 unter der Leitung von Joachim Sarwas Chorbearbeitungen aus dem Musical „Starlight Express“ von Andrew Lloyd-Webber in St. Marien zu Gehör.

Wie kam es zu diesen Aufführungen, welche Gedanken bewogen die Musiker, mit „Extra-Chören“ zu arbeiten? In den regelmäßig geführten Gesprächen der Musiker des Seelsorgebereichs kristallisierte sich heraus, dass es viele Eltern von Kinderchor- und Jugendchormitgliedern sowie weitere Interessierte gibt, die einerseits Lust haben, in einer Chorgemeinschaft zu singen, jedoch häufig durch externe Anforderungen (Beruf, Kinder usw.) nicht in der Lage oder bereit sind, regelmäßig an Proben eines Chores teilzunehmen. Die Idee projektbezogener Proben mit anschließender Aufführung lag damit nahe und wurde schon seit einigen Jahren in St. Marien erfolgreich durchgeführt. Ferner spielte der Aspekt der „Offenheit“ eine wesentliche Rolle: das Chorprojekt sollte alle

Sangesinteressierten ansprechen, 1) sei es Jugendliche oder Erwachsene, 2) mit und ohne Notenkenntnissen, 3) mit und ohne Chorerfahrung, 4) aus dem Seelsorgebereich oder auch von außerhalb. Die Resonanz der beiden vergangenen Chorprojekte von April und Mai 2004 sprachen für dieses Konzept.

Nach durchdachtem Zeitkonzept und organisatorischer Vorarbeit ging es schon Ende des Jahres 2003 in die Werbung für beide Chorprojekte, sei es durch Handzettel, Verteilen von Probenplänen und Notenmaterial, Persönliche Ansprache durch Chorleiter und Chormitglieder, Pressearbeit, Mündliche Werbung in Gottesdiensten und später auch durch Plakate.

Verteilt über ca. zwei Monate und an verschiedenen Werktagsabenden fanden die Proben für das Projekt „Bach-Kantate“ und „Calvi-Motette“ unter dem Motto „Lob sei dem Osterlamm“ im Pfarrsaal St. Servatius in Friesdorf mit dem Chorleiter Bernd Wallau statt. Geprobt wurde Woche für Woche in unterschiedlicher Besetzung: die eine Woche in getrennten Stimmen, d.h. eine Probe übte Sopran und Alt sowie einige Tage später Tenor und Bass separat, die andere Woche in gemeinsamen Proben. Der Projektchor wuchs schließlich auf ca. 35 Sängerinnen und Sänger, die mit viel Engagement die z.T. sehr schwierigen Chorbearbeitungen Bachs bewältigten. Am Samstag, den 24. April fand die Hauptprobe mit Chor und Instrumentalisten und einem Bass-Solisten in der

St. Servatius-Kirche, Annabergerstraße, in Friesdorf statt. Ungewohnt für den einen oder anderen Sänger war die akustikbezogene Umstellung vom Probenraum im Pfarrheim auf den Kirchenraum sowie die Umstellung von klaviergestütztem Gesang auf die Orchesterbegleitung. Doch nach zwei Stunden intensiver Probe überzeugte ein ausgewogener Chorklang sowie eine gute Balance von Chor – und Orchesterklang.

Am Sonntag, den 25. April 2004 um 16.00 Uhr war es dann endlich so weit. Unterstützt von Streichern aus dem Bad Godesberger Kantatenorchester und vier Bläsersolisten trug der Projektchor den interessierten Zuhörern in der fast voll besetzten St. Servatius-Kirche die einstudierten Werke vor. Die Calvi-Motette „Victimae paschali laudes“ ließ Bernd Wallau stilgerecht von vier Bläsern und Continuo begleiten. Colla parte musizierten ein Trompeter mit dem Sopran, ein Hornist mit dem Alt, ein Posaunist mit dem Tenor und ein Posaunist mit dem Bass. Nach einer Orgelchoralbearbeitung über „Christ lag in Todesbanden“ schloss das Konzert ab mit der gleichnamigen Kantate Johann Sebastian Bachs mit allen Musizierenden: dem Projektchor, dem Bad Godesberger Kantatenorchester, den vier Bläsersolisten, dem Bass-Solisten sowie der Orgel. Mit großem Elan und Genauigkeit bewältigte der Chor diese anspruchsvollen Chorwerke und brachte das Projekt zu einem hervorragenden Abschluss unter der engagierten Leitung des Kirchenmusikers Bernd Wallau. Die gut besetzte Servatius-Kirche dankte es den Aktiven mit lang anhaltendem Applaus.

Drei Wochen später fanden sich ebenfalls viele Sangesfreudige aus dem Seelsorgebereich sowie „Externe“ im Pfarrheim St. Marien an der Schwertbergerstraße im Zentrum Bad Godesbergs ein, um als Projektchor „Chor extra“ Lieder aus dem Musical „Starlight Express“ einzuüben. In St. Marien hieß das Probenkonzept: Kompakt an einem Wochenende proben und aufführen. Am Samstag, den 15. Mai 2004 fanden sich um 15.00 Uhr ca. 45 Sängerinnen und Sänger im Pfarrheim ein. Geprobt wurde von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit einer halbstündigen Pause von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Auf dem Programm standen Chorbearbeitungen aus dem Musical „Starlight

Express“ von Andrew Lloyd-Webber, die Kantor Joachim Sarwas für dieses Wochenende mehrstimmig ausgearbeitet hatte. Nach dem Einsingen wurde zeitlich parallel in Stimmgruppen geübt: Herr Dr. Schäfer probte mit Tenor und Bass im benachbarten Jugendheim und Chorleiter Dr. Sarwas übte mit Sopran und Alt im Pfarrheim. Natürlich wurden die musikalischen Ergebnisse der getrennten Probenarbeit im Anschluss mit dem vierstimmigen Chor zusammengetragen. Nach dieser Mammut-Probe bleibt festzuhalten, dass es erstaunt, wie es in so kurzer Zeit möglich ist, sechs Bearbeitungen als Ergebnis vorweisen zu können („Rolling stock“, „Make up my heart“, „Whistle at me“, „Starlight sequence“, „Next time you fall in love“, „Light at the end of the tunnel“). Am nächsten Tag, Sonntag, den 16. Mai, fanden sich alle Mitwirkenden des „Chor extra“ um 12.30 Uhr im Pfarrheim St. Marien ein. Nach dem halbstündigen Einsingen präsentierte der „Chor extra“ um 13.00 Uhr die sechs „Starlight“-Chorbearbeitungen einem aufmerksamen Publikum unter der Leitung von Kantor Dr. Joachim Sarwas. Das Proben hatte sich gelohnt, der „Chor extra“ sang mit viel Sicherheit, Genauigkeit und Verve die Chorbearbeitungen und ließ so das „Rennen der Züge“ musikalisch lebendig werden. Der vollbesetzte Pfarrsaal war hellauf begeistert und dankte es den ca. 45 Jugendlichen und Erwachsenen des Projektchores mit „standing ovations“, so dass der Chor noch zwei Zugaben sang.

Sicher bedeutet die Vorbereitung und Durchführung solcher Extra-Projekte viel Arbeit seitens der verantwortlichen Kirchenmusiker. Der Erfolg nach solchen Aufführungen entschädigt für so manche Anstrengung: Diese Aufführungen bleiben nicht nur allen Beteiligten wohlwollend in Erinnerung, es hat sich herausgestellt und ist in diesem Jahr auch wieder eingetroffen, dass aufgrund dieser „Chor extra“-Arbeit doch der eine oder andere Interessierte sich für ein dauerhaftes Engagieren im Jugendchor und Kirchenchor bereit erklärt.

*Dr. Joachim Sarwas*  
Seelsorgebereichsmusiker für den  
SB Bad Godesberg-West

### Wie entsteht eine Musicalaufführung...?

Welch eine „Ehre“, so dachten wir im Düsseldorfer Kantorenkonvent, als die Anfrage der Regionalkantorenkonferenz einging, ob wir beim Diözesankinderchor in der Kölner Philharmonie eines unserer Musicals, sogar neu instrumentiert mit ganzem Sinfonieorchester aufführen würden. Nicht ganz so leicht, sich dieser Ehre würdig zu erweisen: Schnell zeigte sich, daß an die 200 Kinder aus den Chören Gerresheim, Wittlaer, Stockum, Pempelfort/Derendorf, Mörsenbroich/Rath, Heerdt, Oberkassel, Friedrichstadt/Bilk mitwirken wollten. Wie tun mit denen allen, wo proben, reicht der Platz auf der Kölner Bühne, kann das noch eine durchgespielte Inszenierung werden oder geht das nur konzertant? Wie besetzt man die heißbegehrten Solorollen fair und qualifiziert? Das waren die ersten Fragen, die dann, genau wie die Kompositionsarbeit selbst, im Team gelöst wurden:

Mutig entschlossen wir uns, für die Solorollen ein öffentliches Casting durchzuführen. Etwa 40 Kinder sangen und sprachen – hervorragend vorbereitet- für die Einzelrollen vor, nur wenige konnten für die eine Aufführung berücksichtigt werden. Es war ein spannender Nachmittag, an dem gerade die Kinder großes Verständnis und sichere eigene Bewertung zeigten im fairen Wettbewerb ohne „RTL“-Manieren. Die, die einzeln nicht zum Zuge kamen, durften dann in Köln in Kleingruppen Strophen vortragen oder auch bei weiteren Aufführungen in ihren Heimatgemeinden die bereits teilweise vorstudierten Rollen übernehmen. Zusätzlich zu den ja weiter bestehenden Aufgaben in ihren Gemeinden mußten die ausgewählten Solisten dann eine Reihe Zusatzproben besuchen: Zunächst galt es in Kleingruppen über bühngerechtes Sprechen und Bewegen wie beim „richtigen“ Theater etwas zu lernen; denn ohne dem, das war dem Unterzeichner als Verantwortlichem für die szenische Arbeit klar, würden die Kinder in der großen Kölner Philharmonie „eingehen“. Viel Spaß machte es, die eigene Rolle zu entdecken, Beziehungen und Gefühle zwischen

den Personen aus dem Text zu erschließen und in Handlung umzusetzen, parallel dazu gab es noch einmal Einzelförderung in Stimmbildung und Gesang. Recht bald war auch klar, daß ein Bühnen“bild“ im engeren Sinne bei der Kürze der Aufbauzeiten nicht möglich sein würde, auch nicht sinnvoll, da die Mehrzahl der Zuschauer die Bühne nur von oben sehen kann.

Insgesamt an drei Samstagen kamen alle beteiligten Kinder für die Erarbeitung eines „lebenden“ Bühnenbildes zusammen. Sie wurden Wüste, Kakteen, Mauern, Wolken, Volk Israel; entsprechend farbig wurden die Kostüme gestaltet. Am dritten Samstag war dann das Orchester dabei, für das Klaus Wallrath als souveräner musikalischer Leiter viele, viele Seiten wunderbarer Partitur von Hand geschrieben hatte, die Rudolf von Gersum dann am Computer in die benötigten Stimmen setzte. Bis hierher hatten einige schon mal das Gefühl, nicht so recht zu wissen, wohin die Reise ginge; jetzt aber zeigte sich, was für eine große Sache da entstehen würde.

Eine reguläre Probe in Köln war zeitlich gar nicht möglich. Ganz früh brachen wir sonntags um 7.00 mit Bus, Bahn oder Auto in den Stadtteilen auf (für manche Kinder war das wohl eine echte Heldentat...), schnelles „Checken“ zum ersten Male in der Philharmonie gegen 8.00, dann schminken, kostümieren, essen, geduldig warten und dann wieder voll bereit und konzentriert sein für eine kurze, intensive Rekapitulation für den großen Moment um 13.00: Die Aufführung von „Trau'n wir uns den Wolken nach“ vor vollem Haus mit den Kindersolisten, den 40 Favoritchorsängern, den 120 Sängern bzw. lebenden Bühnenbildern, dem Orchester und der „Rotte Korach“, die zu Begeisterungstürmen hinriß. Überraschung noch am Ort: Die „Wolken“ als große Luftballonbündel (Danke, liebes Philharmoniepersonal, für Euer Vertrauen, daß kein Ballon sich im Deckengerüst verewigen würde...), die dann auch im Dom noch zu sehen waren (man hörte von leicht irritierten Domschweizern...).

Dank ganz besonders den Kindern, die ihre Sache großartig, beinahe profihhaft gemacht haben, Dank den Chorleitern Petra Verhoeven als Koordinator „on Stage“, Markus Hinz, Björn Sommerfeldt, Peter Zimmer, Stefan Schmidt als Souffleur, Gregor Linssen und Christoph Seeger für die Beschallung, Bärbel Brandtner für Bühnenbild, Kostüme, Riesenbrote und Lammkeulen, Dank nach Mettmann für die schöne Bundeslande und nach Mülheim für die Posaunen, und ganz besonderen Dank Theo Kirchhoff für die einfühlsame Lichtregie sowie den betreuenden Eltern für ihre hervorragende Unterstützung bei den Proben,

der Kostümarbeit, der Logistik und in der Zeit „Backstage“. Dank an die Franziskanerbrüder in Düsseldorf-Rath, die uns gastfreundlichst beherbergten und beköstigten am zweiten langen Probensamstag.

Sollte ich jemanden vergessen haben zu nennen, sehe er/sie es mir nach, es war eine tolle, großartige Gesamtleistung, die sich wirklich sehen und hören lassen konnte, ein Tag, der den Mitwirkenden unvergessen bleiben wird. Es hat riesigen Spaß gemacht und kann hoffentlich in Düsseldorf wiederholt werden. Ort und Termin stehen allerdings noch nicht fest.

*Odilo Klasen*

## Winterliche Orgelkonzerte

Drei ganz unterschiedliche neue bzw. restaurierte Orgeln konnte der Düsseldorfer Kantorenkonvent in seiner Reihe „Winterliche Orgelkonzerte“ 2004 vorstellen: St. Mariä Himmelfahrt, Lohausen (Fleiter), St. Dionysius, Volmerswerth (Seiffert) und die nach langem Schweigen wiedererstandene Orgel von St. Antonius, Fürstenplatz. (Grell/Stockmann)

Zwei jüngere Kollegen waren in diesem Jahr „neu“ im Kreis der Interpreten: Iris Rieg spielte in St. Lambertus das sogenannte „Inferno“ von Reger und Marcel Ober stellt in St. Franziskus mit den „Evocations“ von Thierry Escaich einen herausragenden Vertreter der jungen französischen Komponistengeneration vor.

Das diesjährige Motto „Musik und Bild“, verbunden mit dem Wunsch nach Berücksichtigung der Komponisten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte zu hochinteressanten Programmen mit ganz unterschiedlichen Ansätzen: So gab Markus Hinz in St. Peter ein Porträt von Sigfrid

Karg-Elert, dessen „Kathedralfenster“ wiederum bei Stephan Schmidt in Volmerswerth in Dialog traten mit dem Schaffen Jean-Jacques Grunenwalds. Reinhard Kluth widmete sich an der Lohausener Orgel Reda, Ahrens und Micheelsen, die mit ihrer strengen und doch herrlich farbigen Musik zu Unrecht ein wenig vergessen sind. Der Urdüsseldorfer Clemens Ingenhoven kam bei Heinz Terbuyken in St. Antonius zu seinem Recht und das berühmte Kreuz der Basilika Gerresheim wurde von Hanjo Robrecht musikalisch „beleuchtet“ mit Werken von Bach, Dupré und Flor Peeters. Ein Sonderkonzert fand an der Kinoorgel des Filmmuseums BlackBox statt, die von RK Wilfried Kaets aus Köln kenntnisreich, sehr musikan-tisch und mit hochspannenden Dokumenten vorgestellt wurde.

2005 werden die Konzerte den Gedanken des WJT aufgreifen: „Wir sind gekommen, ihn anzubeten“. Beginn wiederum am ersten Montag im Januar um 19.30 in der Basilika St. Lambertus.

*Odilo Klasen*

## *Mettmann*

### **Workshoptag im Kreis Mettmann**

Die Seelsorgebereichsmusiker des Kreisdekanates Mettmann gestalteten am Samstag, den 28. Februar im Pfarrzentrum von St. Lambertus in Mettmann von 10 bis 15:30 Uhr einen Workshoptag. Einge-laden zu dieser Veranstaltung waren ErzieherInnen, KatechetInnen, LehrerInnen sowie Interessierte. Sowohl am Vor- wie am Nachmittag gab es fünf parallele Fortbildungsangebote:

1. Singen, leicht gemacht: - Mut zur eigenen Stimme
2. die ersten Griffe auf der Gitarre
3. Orgelschnupperkurs für Klavierspieler
4. wie studiere ich ein Lied ein oder leite einen Kanon
5. Tanz-, Bewegungs- und Spaßlieder



35 Teilnehmerinnen hatten sich angemeldet und wurden von 7 Seelsorgebereichsmusikern „unterrichtet“. Alle Beteiligten waren mit der Konzeption des Tages überaus zufrieden und so ist für das nächste Jahr eine Fortsetzung geplant:

**Samstag, 19.2.2005, 9 -16 Uhr in Mettmann,  
Info und Anmeldung bei Regionalkantor  
Matthias Röttger,  
Kreuzstr. 14, 40822 Mettmann,  
Tel.: 02104-74671,  
Fax: 02104-76557,  
Email: [matthias.roettger@gmx.de](mailto:matthias.roettger@gmx.de)**

### **Gospelprojekt in St. Josef, Langenfeld**

Schon lange vor dem Aufführungstermin am 16. Mai konnte man immer wieder in der Presse lesen: St. Josef sucht Gastsänger/-innen für ein Gospelprojekt.

Matthias Krella, Kantor an St. Josef und Initiator schon vieler erfolgreicher Projekte, hat mit der Gospelmesse „Glory“ von Harry Schroeder ein Werk gefunden, das die normalen Messteile wie z. B. Kyrie, Gloria, Sanctus usw. im Gospelstil erklingen lässt.

Den Chorleitern übernahmen der Singkreis und der Kirchenchor von St. Josef gemeinsam mit einigen Gastsängerinnen, die dem Presseauftrag gefolgt waren. Begleitet wurden sie von einer Band, die aus Schlagzeug, Piano, Keyboard, Saxophon und Bass bestand und die den Rhythmus durch die ganze Kirche schwingen ließ.

Die Solistin Suzanne Thorp - eine bekannte Größe in der Gospelzene – begeisterte schon in der Generalprobe die Chormitglieder durch Ihre

Stimmgewalt und Ausstrahlung. Und auch in der Messe ließ die ausdrucksstarke Solistin, im Duett mit Saxophon oder Piano und natürlich im Verbund mit dem Chor, den Funken auf das Publikum überspringen. Nicht nur beim Schlusslied „Oh Happy Day“ - mit schwungvollem Piano Solo - stimmte auch die Gemeinde in das rhythmische



Kantor Matthias Krella (r.) hatte zu dem Gospel-Projekt eingeladen und offensichtlich den Geschmack getroffen.

Schnippsen und Klatschen mit ein. Alles in allem eine gelungene Messe, die bei den

Gemeindemitgliedern großen Anklang fand. Herr Krella hat es wieder auf das Beste verstanden, die verschiedenen Sänger und Musiker zu einer begeisterten Einheit zusammenzuführen. Mit Freude wird heute schon das nächste Projekt erwartet.

So sahen das auch die Gast-sängerinnen, von denen es zwei so gut gefallen hat, dass sie auch in Zukunft im Kirchenchor mitsingen möchten.

*Dagmar Pretz*

## ***Rheinisch-Bergischer Kreis***

### **Im Land von Milch und Honig**

Der Kindersingkreis von St.Laurentius feierte unter der Leitung von Hanni Dreyer mit dem Kindermusical "Unterwegs in ein neues Land" sein 35-jähriges Bestehen.

Besondere Ereignisse erfordern besondere Vorbereitungen: Hanni Dreyer vom Kindersingkreis der kath.Kirchengemeinde St.Laurentius kann ein Lied davon singen. Passend zum 35-jährigen Bestehen des Singkreises wurde am Erntedanksonntag im Burscheider Haus der Kunst ein Kindermusical mit dem biblischen Titel "Unterwegs in ein neues Land" aufgeführt. 35



kleine Nachwuchsschauspieler wetzten, gekleidet in bunten Gewändern, im gut gefüllten Saal über die Bühne. Und was die sieben bis 15 Jahre alten Akteure von sich gaben, begeisterte. Rund eine Stunde wurden die Besucher um 2000 Jahre in die Zeit von Moses und Pharao Ramses zurückversetzt. Der Singkreis interpretierte den Auszug der Israeliten aus Ägypten einmal an-



ders: Der edle Moses kam auf einer Sänfte getragen auf die Bühne und die Reise der Israeliten fand aufgrund des akuten Platzmangels in Form einer Massenwanderung der singenden Schauspieler durch den Saal statt. Den Künstlern merkte man an, dass sie mit vollem Elan bei der Sache waren. Da machte es auch nicht viel aus, dass der eine oder andere kleine Musical-Star mal seinen Einsatz verpasste.

Einige Singkreis-Mitglieder begleiteten instrumental. Die musikalische Leitung hatte Tobias Wolf am Keyboard. Nach der gelungenen Aufführung erhielt Hanni Dreyer noch eine besondere Auszeichnung für ihr 25-jähriges Engagement beim Kindersingkreis.

Benjamin Schulz

## **Chortag im Rheinisch-Bergischen Kreis 9.Oktober 2004**

Zahlreiche Sängerinnen und Sänger aus 16 Chören des Kreisdekanates waren der Einladung von Regionalkantor Thomas Kladeck zum diesjährigen Chortag nach Burscheid gefolgt, der sich dem neuen Kölner Chorbuch widmete. "Es geht um eine "handfeste Auseinandersetzung". Es geht heute um das Kölner Chorbuch, dessen Zustandekommen Sie zwar nicht zu verantworten, wohl aber mit auf den Weg gebracht haben." Mit diesen Worten leitete Kladeck in seiner Begrüßung der Teilnehmer den Rückblick über die Entstehung des Kölner Chorbuches ein. Hier durfte die Erinnerung an die Romreise der Kirchenchöre im Herbst 2001 nicht fehlen, an der jedoch nur etwa 25 Prozent der Teilnehmer des Chortages seinerzeit teilgenommen haben. Die Kaffeepausen zwischen den Probeneinheiten des Nachmittages gab den Sängerinnen und Sängern auch Gelegenheit, die eine oder andere Begebenheit der Romreise in Erzählungen wieder aufleben zu lassen.

Das neue Pfarrzentrum an St.Laurentius sowie das städtische Haus der Kunst in Burscheid boten ideale Probenbedingungen. Zunächst konnte in getrennten Proben unter der Leitung von Kantor Andreas Dewey und RK T.Kladeck ein Querschnitt der Literatur des Kölner Chorbuches vorgestellt werden. Nach einer Gesamtprobe und dem Abendessen schloss der Chortag mit einem Evensong in der St.Laurentiuskirche ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachmittages zeigten sich begeistert. Und so bleibt zu hoffen, dass hier ein Funke übersprungen ist, der bis in die Gemeinden der Sängerinnen und Sänger weitergetragen wird. Offensichtlich war an jenem Nachmittag die äußerst geringe Beteiligung der Chorleiter. Dieses führten die Teilnehmer der Veranstaltung bereits auf die anstehenden Sparmaßnahmen des Erzbistums zurück.

Thomas Kladeck



### **125 Jahre Marianischer Pfarr-Cäcilienchor St. Katharina Buschhoven-Morenhoven**

„Singen ist Herzenssache“, unter diesem Motto wurde am 27. Juni 2004 der 125. Geburtstag des Marianischen Pfarr-Cäcilienchores St. Katharina Buschhoven-Morenhoven gefeiert. Im Rahmen einer Festmesse zum Abschluss des Maria-Rosenfestes des Wallfahrtsortes Swisttal-Buschhoven erklang die *Missa brevis* in C-Dur von W.A. Mozart (KV 259). Anschließend lud der Chor die ganze Pfarrgemeinde zu einem Empfang in den Pfarrsaal ein. Der Pfarrcäcilienchor Buschhoven



besteht seit 1879 und ist damit einer der ältesten Kirchenchöre in der näheren Umgebung. Der Wunsch, die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen durch Gesang zu verschönern, ließ damals interessierte Männer den Kirchenchor gründen. Rund 40 Jahre dauerte es allerdings, bis auch die ersten Sängerinnen zugelassen wurden.

Elf Dirigenten und eine Dirigentin haben seitdem mit dem Kirchenchor gearbeitet und sein Repertoire immer weiter ausgebaut. Es reicht von lateinischen Messen bis zu neuen geistlichen Liedern, von klassischen Werken bis hin zu weltlichem Liedgut. Unter den Dirigenten ist vor allem der verstorbene Josef Münch zu nennen, der den Chor 31 Jahre lang geleitet und geprägt hat. In seiner

Zeit wurde das 100-jährige Bestehen gefeiert. Damals erhielt der Chor vom Cäcilienverband die Palestrina-Medaille und vom Deutschen Sängerbund die Zelter-Plakette.

Seit 1999 bildet der Marianische Pfarr-Cäcilienchor Buschhoven mit dem Kirchenchor der Nachbargemeinde Morenhoven unter der Leitung von Dr. Alfred Feuerborn eine Chorgemeinschaft. Trotzdem hat der Chor zur Zeit nur 28 Mitglieder. Größere Aufführungen,

wie z.B. das diesjährige Jubiläum, können nur mit der freundlichen Unterstützung befreundeter Chöre durchgeführt werden. Deshalb lautete der Appell des Vorsitzenden Georg Reuter in seiner Festansprache: „Kommen Sie zum Kirchenchor! Sie werden Ihre Entscheidung nicht bereuen, denn „Singen ist Herzenssache““.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres wird am 21. November 2004 gemeinsam mit allen Buschhovener Chören ein Freundschaftssingen in der Pfarrkirche St. Katharina in Buschhoven veranstaltet. Zu diesem Konzert sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Weitere Infos: Georg Reuter, Akazienstraße 7, 53913 Swisttal-Buschhoven, Tel.: 02226/13453  
*Sabine Bank*

# Aktuelle Informationen

## **Zukunft Heute – Konsequenzen im Stellenplan Kirchenmusik**

Wie in kaum einem anderen Bistum Deutschlands, in dem in den vergangenen Monaten bzw. Jahren über Kürzungen gesprochen wurde, hat man sich im Erzbistum Köln darum bemüht, mit Inkraftsetzung des Konzeptes "Zukunft Heute" die allgemeine wie auch die kirchliche Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Somit brauche ich hier nicht mehr auf die Notwendigkeit der Kürzungen einzugehen, sondern kann mich auf die Konsequenzen für den Bereich der Kirchenmusik konzentrieren.

Als wir 1992 die Regionalkantoren eingeführt haben und 1996 das Kirchenmusikkonzept mit der Einrichtung von Seelsorgebereichsmusikerstellen verabschieden konnten, war uns schon klar, dass es irgendwann Kürzungen aufgrund geringerer Steuereinnahmen der Kirche geben würde.

Mehrfach habe ich damals bereits gesagt, dass das Konzept Kirchenmusik gestaltet wurde auch auf diesem Hintergrund.

Glücklicherweise konnte diese Konzeptidee auch zu 100% erhalten bleiben, denn die Stellen für Seelsorgebereichsmusiker/innen mit 100% Beschäftigungsumfang bleiben in der Regel erhalten. In der Regel heißt hier vor allen Dingen: Nicht jeder Seelsorgebereich hatte bereits seit 1996 eine Seelsorgebereichsmusikerstelle und dies wird auch in Zukunft nicht so sein. Es hat sich herausgestellt, dass es einige Seelsorgebereiche gibt, in denen es sehr schwer ist, die Stelle zu besetzen. Insgesamt sind jedoch bereits über 150 Seelsorgebereichsmusikerstellen besetzt, die damit auch garantiert sind. Gleiches gilt für die Differenzierung der Stellen in A und B, wie auch für die Regionalkantorenstellen.

Kürzungen sind jedoch unausweichlich im Bereich der anderen kirchenmusikalischen Dienste. Hier trifft es in besonderer Weise die Teilzeitbeschäftigten. Jedoch ist der Kürzungsbetrag nicht unverhältnismäßig hoch. Der Erzbischof hat sich selbst dafür eingesetzt, dass im Bereich der Folgedienste (Kirchenmusik, Pfarrbüro, Sakristan) die Einsparung unter den sonst üblichen 20% liegt, nämlich bei ca. 10%. Den Seelsorgebereichen obliegt es nun zu entscheiden, wie sie die 10% kürzen. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die Kürzung zu erfolgen hat aufgrund des Ist der derzeitigen Kosten und den damit verbundenen Stellen und nicht aufgrund des bestehenden Stellenplanes. Für den Fall, dass das Ist noch über dem derzeit gültigen Stellenplan liegt, sind die Seelsorgebereiche angewiesen, bis Ende des Jahres 2005 die entsprechende Anpassung vorzunehmen. Hier sind also evtl. noch weitere Kürzungen, die über den 10% liegen, möglich.

Vorgeschlagen wird den Seelsorgebereichen, die Beschäftigungsumfänge im Bereich der Pfarrbüros zu belassen und die 10% zu speisen zu 75% aus dem Bereich der Küsterdienste und zu 25% aus dem Bereich der kirchenmusikalischen Dienste, so dass die Gesamtkürzungen für den Bereich der Kirchenmusik weit unter 10% liegen. Allerdings ist es den Seelsorgebereichen überlassen, selbst nach Schwerpunkten zu suchen. Damit können die Entscheidungen auch anders fallen, zu Lasten wie zu Gunsten der Kirchenmusik.

Eine weitere Veränderung betrifft die Vertretungsmittel. Hier sind die Gesamtmittel drastisch zurückgefahren worden, so dass in Zukunft pro Seelsorgebereich für den gesamten Bereich Folgedienste nur noch insgesamt 2000,00 € in den Haushalt des jeweiligen Seelsorgebereichs eingestellt

werden. Dieser Betrag wird weitgehend für Urlaubsvertretungen vorzusehen sein, so dass Vertretungen für den freien Tag von Kirchenmusikern nicht mehr aus besonderen Kirchensteuermitteln finanziert werden. Dies gilt nicht für Vakanzvertretungen. Daraus ergibt sich z.B. die Frage der Vertretung in Urlaubszeiten. Durchaus ist es denkbar, dass Kirchenmusiker sich gegenseitig vertreten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gesamtjahresarbeitszeit eines Kirchenmusikers nicht über dem Beschäftigungsumfang liegen darf, d.h. übernimmt ein Kirchenmusiker für den anderen die Urlaubsvertretung, so muss ihm an anderer Stelle dafür Entlastung gegeben werden, sollte er mit diesen zusätzlichen Aufgaben über seinem Stundenpensum im Gesamtjahr liegen.

Die dritte Veränderung wird 2007 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt wird den Kirchengemeinden das gesamte Budget komplett übergeben, einschließlich der Kosten für das Personal. Man nennt das hier Budgetierung. In anderen Diözesen heißt dies Schlüsselzuweisung. Dies gab es bislang noch nicht im Personalbereich des Erzbistums Köln.

Dies wird jedoch auch unter der Maßgabe geschehen, dass die Vollzeitstelle für den Seelsorgebereichsmusiker erhalten bleiben muss.

Im Bereich des Referates Kirchenmusik mussten wir leider auch Kürzungen vornehmen. So wurde die Stelle von Frau Degen-Scheffler (Aufgabenbereich KIEK, Internet, Medienraum) ersatzlos gestrichen. Ebenfalls mussten wir im Haushalt Kürzungen vornehmen, so dass der "Fonds Neue Musik" zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht.

Alles in Allem hat damit natürlich auch die Kirchenmusik einen Beitrag zu leisten und wir glauben, dass man sehr verantwortlich umgegangen ist mit unseren Planungen, Schwerpunktsetzungen und Zielen der Kirchenmusik und dass die Kürzungen nicht im unverantwortlichen Maß zu Lasten der Kirchenmusik vorgenommen worden sind. Gleichzeitig kann uns dies natürlich Ansporn für die zukünftige Arbeit sein, denn wir hoffen schon, dass die nun beschlossenen Kürzungen für einen längere Zeit gelten und nicht in wenigen Jahren bereits wieder neu angepasst werden müssen.

---

---

## Studie: Erzieherinnen singen schief

rim

Eichstätt (KNA) Deutsche Kindergärtnerinnen sind für das Singen vor und mit ihren Schützlingen schlecht gerüstet. Das ist das Ergebnis der bundesweit ersten repräsentativen Studie zum Singen in Kindertagesstätten, die an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) durchgeführt wurde. Musik werde den Erzieherinnen in der Ausbildung zu theoretisch vermittelt, die Bedeutung des Singens für Kinder deutlich unterschätzt, bemängelt KU-Musikpädagoge Peter Brünger.

wicklung der Kinderstimmen nur von den Medien geprägt werde. Alle Kinder hätten die Anlage zum Singen, müssten jedoch bereits in frühen Jahren entsprechend gefördert werden. - Für die Studie wurden laut KU 2.400 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen aus allen Kindertageseinrichtungen in Bayern und Niedersachsen befragt.

*KNA 09.05.2004*

Das Repertoire der Lieder sei mangelhaft, Erzieherinnen wüssten nichts über den speziellen Umgang mit Kinderstimmen, Fortbildungsangebote fänden keine breite Akzeptanz, resümiert Brünger. Die musikalische Ausbildung müsse dringend reformiert werden, um zu vermeiden, dass die Ent-

---

---

## KiEK im Internet

Besuchen Sie doch mal unsere Seite im Internet!

[www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de)

> Seelsorge > Kirchenmusik > Service > Kirchenmusik im Erzbistum Köln

# **Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen am 11. Oktober 2004**

**Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der In-Kraft-Setzung durch die Ortsbischöfe sowie redaktioneller Änderungen.**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 11. Oktober 2004 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt.....), zuletzt geändert am ..... (Kirchliches Amtsblatt .....), wird wie folgt geändert:

1. Der Text zu § 60q wird unter Beibehaltung der Paragrafenbezeichnung gestrichen.

2. § 60q erhält folgende neue Fassung:

### **„§ 60q Überleitungsbestimmungen zur Anlage 1 zur KAVO – Teil II – Fallgruppenkennziffern 3.1.und 3.2 i.d.F. vom 1.1.2005**

(1) Für die Mitarbeiter der Fallgruppenkennziffer 3.1 (Küster/Kombinierte) in den Vergütungs- und Fallgruppen K VIII 3.1.1 bis 3.1.5, K VII 3.1.1 und 3.1.2, K VIb 3.1.1 und K Vc 3.1.1 in der ab 1.1.2005 geltenden Fassung bleibt die bisherige Eingruppierung durch die Änderung zum 1.1.2005 unberührt. Erfüllt jedoch ein Mitarbeiter des Tätigkeitsmerkmals K Vc, Fallgruppe 3.1.1 n.F. (K Vc, Fg. 3.1.5 a.F.), der bereits vor dem 1.1.2005 eingestellt wurde, nicht die Voraussetzung der Hochzahl 37 für den kirchenmusikalischen Bereich seiner Tätigkeit, ist er eine Vergütungsgruppe niedriger eingruppiert. In diesem Fall findet Absatz 2 Buchstabe c entsprechende Anwendung.

(2) Für die Mitarbeiter der Fallgruppenkennziffer 3.2 (Kirchenmusiker) gilt folgendes:

a) Verbleibt der Kirchenmusiker in der bisherigen Eingruppierung oder ist er aufgrund der Änderung zum 1.1.2005 niedriger eingruppiert, sind die vor dem 1.1.2005 erbrachten Zeiten der Tätigkeit gemäß § 21a für den Bewährungsaufstieg anzurechnen.

Das Tätigkeitsmerkmal K VII, Fallgruppe 3.1.5 a.F. (Kirchenmusiker mit C-Examen) entspricht dem Tätigkeitsmerkmal K VII, Fallgruppe 3.2.1 in der Fassung vom 1.1.2005.

b) Ist der Kirchenmusiker aufgrund der Änderung zum 1.1.2005 höher eingruppiert oder erhält er aus der bisherigen Vergütungsgruppe nunmehr einen Bewährungsaufstieg, sind die vor dem 1.1.2005 verbrachten Zeiten der Tätigkeit zur Hälfte auf die Bewährungszeit anzurechnen. Die Höhergruppierung ist jedoch frühestens zum 1.1.2006 möglich.

c) Ist der Kirchenmusiker, der am 31.12.2004 in einem Arbeitsverhältnis zu einem Dienstgeber im Sinne des § 1 Abs. 1 steht, durch die Änderung zum 1.1.2005 schlechter vergütet, und verbleibt er bei demselben Dienstgeber oder dessen unmittelbarem Rechtsnachfolger, erhält er in diesem Arbeitsverhältnis zum Ausgleich eine monatliche Zulage. Die Zulage bemisst sich aus der Differenz, die sich aus der Dezember-Monatsvergütung 2004 (§ 23) und der zum 1.1.2005

geltenden Monatsvergütung (§ 23) ergibt. Die Zulage bleibt statisch und wird unter der Voraussetzung des S. 1 bis zum 31.12.2009 gezahlt. Ab dem 1.1.2010 wird jedwede Vergütungserhöhung mit der Zulage bis zu deren Aufzehrung verrechnet; dies gilt nicht für Kirchenmusiker, die am 1.1.2010 mindestens 55 Jahre alt sind.“

3. In der Anlage 1 - Teil II - erhalten die Fallgruppenkennziffern 3.1 und 3.2 die folgende Fassung:

Vergütungsgruppe	Fallgruppe		Eingruppierung und Vergütungsgruppenzulage bei Bewährung nach § 21a; sonstige Vergütungsgruppenzulagen
<b>Liturgischer Dienst*)</b>			
<b>Küster / Kombinierte Tätigkeiten</b>			
K VIII	3.1.1	Küster mit Küsterprüfung <sup>28)</sup>	K VII 9.3.1.1 nach 2 Jahren
K VIII	3.1.2	Küster / Hausmeister mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster <sup>28)</sup>	K VII 9.3.1.2 nach 2 Jahren
K VIII	3.1.3	Küster / Kirchenmusiker mit Küsterprüfung und kirchenmusikalischem Eignungsnachweis <sup>28)31)32)</sup>	K VII 9.3.1.3 nach 2 Jahren
K VIII	3.1.4	Küster / Pfarramtshelfer mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster <sup>28)</sup>	K VII 9.3.1.4 nach 2 Jahren
K VIII	3.1.5	Mitarbeiter der Fallgruppen 3.1.1 bis 3.1.4 mit abgeschlossener Berufs- oder Fachausbildung, die der ihnen übertragenen Küstertätigkeit förderlich ist, in den ersten zwei Jahren der Tätigkeit <sup>28)</sup>	
K VII	3.1.1	Mitarbeiter nach zweijähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe K VIII, Fallgruppe 3.1.5 <sup>28)</sup>	K VI b 9.3.1.1 nach 4 Jahren
K VII	3.1.2	Küster / Kirchenmusiker mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster <sup>28)31)33)</sup>	K VI b 9.3.1.2 nach 4 Jahren
K VI b	3.1.1	Küster / Kirchenmusiker mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster <sup>28)31)34)</sup>	K V c 9.3.1.1 nach 4 Jahren
K V c	3.1.1	Küster / Kirchenmusiker mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster <sup>28)31)34)37)</sup>	K V b 9.3.1.1 nach 6 Jahren

## Kirchenmusiker

K VIII	3.2.1	Kirchenmusiker mit einfachen kirchenmusikalischen Diensten <sup>31) 32)</sup>	K VII 9.3.2.1 nach 2 Jahren
K VII	3.2.1	Kirchenmusiker mit gehobenen kirchenmusikalischen Diensten <sup>31) 33)</sup>	K VI b 9.3.2.1 nach 4 Jahren
K VI b	3.2.1	Kirchenmusiker mit künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten <sup>31) 34)</sup>	K V c 9.3.2.1 nach 4 Jahren
K V c	3.2.1	Kirchenmusiker mit künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten und Koordinationsaufgaben für den Bereich <sup>31)34)35)36)</sup>	K V b 9.3.2.1 nach 6 Jahren
K V b	3.2.1	Kirchenmusiker mit besonderen künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten <sup>31) 34) 37)</sup>	K IV b 9.3.2.1 nach 6 Jahren
K IV b	3.2.1	Kirchenmusiker mit besonderen künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten sowie Koordinations- und Ausbildungsaufgaben innerhalb des Bereichs <sup>31)34)35)36)37)38)</sup>	K IV a 9.3.2.1 nach 6 Jahren
K IV a	3.2.1	Kirchenmusiker mit besonderen künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten sowie Koordinations- und Ausbildungsaufgaben, deren Bedeutung über den Bereich hinausgeht oder Kirchenmusiker mit besonderen künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten an bistumsweit herausgehobenen Kirchen <sup>31)34)35)36)37)38)</sup>	K III 9.3.2.1 nach 6 Jahren
K IV a	3.2.2	Kirchenmusiker mit besonderen künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten und assistierenden ergänzenden Diözesanaufgaben <sup>31)34)37)</sup>	K III 9.3.2.2 nach 6 Jahren
K III	3.2.1	Kirchenmusiker mit besonderen künstlerischen kirchenmusikalischen Diensten und ergänzenden Diözesanaufgaben <sup>31)34)37)</sup>	K II 9.3.2.1 nach 6 Jahren

\*) Neufassung ab 1.1.2005; Überleitungsbestimmungen siehe § 60q“

4. Die Anlage 1 - Teil III - wird wie folgt ergänzt:

31) Liturgisches Orgelspiel sowie Orgelliteraturspiel und/oder Leitung von Ensembles.

32) Es erfolgt eine kirchenmusikalische Eignungsfeststellung.

33) Eignung mindestens durch C-Examen.

34) Eignung mindestens durch B-Examen, Diplom oder Bachelor-Abschluss.

- 35) „Koordinationsaufgaben“ liegen vor, wenn die Tätigkeit die kirchenmusikalische Beratung und Organisation erfordert.
- 36) „Bereich“ ist z.B. eine Seelsorgeeinheit, eine Pfarreiengemeinschaft, eine Kirchengemeinde mit mehreren Gottesdienstorten oder eine größere Kirchengemeinde mit inhaltlich vergleichbarer kirchenmusikalischer Aufgabenstellung.
- 37) Die Tätigkeit erfordert die Realisierung von künstlerisch herausragenden Werken der Kirchenmusik oder eine Vielfältigkeit der kirchenmusikalischen Ausrichtung.
- 38) Unter „Ausbildungsaufgaben“ ist in der Regel die Aus- und Weiterbildung von Kirchenmusikern im Sinne der Fallgruppen K VIII 3.2.1. und K VII 3.2.1 zu verstehen.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2005 in Kraft.

---

---

***Personalwesen-Kommission der (Erz-)Bistümer  
in Nordrhein-Westfalen  
Geschäftsführung***

Boris Braukmann  
Erzb. Generalvikariat  
50606 Köln  
Tel.: 0221/1642-1692  
Fax: 0221/1642-1130  
boris.braukmann@erzbistum-koeln.de

An die Mitglieder  
der PWK NW

***Schnellbrief (Fassung vom 10.11.2004)***

Köln, den 15.10.2004

**Beschluss der Regional-KODA NW vom 11. Oktober 2004**

Sehr geehrte Frau Tiggelbeck,  
sehr geehrte Herren,

die Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen (Regional-KODA NW) hat in ihrer Sitzung am 11.10.04 in Köln den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst.

**Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der In-Kraft-Setzung durch die Ortsbischöfe sowie redaktioneller Änderungen.**

Diesen Schnellbrief finden Sie auch auf den Internetseiten der Dienstgeber sowie bei Team-Portal.

Zum Beschluss im Einzelnen:

## **Neufassung der Tätigkeitsmerkmale für den liturgischen Dienst**

### **Grundsätzliches**

Die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat mit ihrem Beschluss vom 11.10.2004 die Tätigkeitsmerkmale für den liturgischen Dienst (Anlage 1 zur KAVO) grundlegend reformiert. Die Neufassung gilt ab 1. Januar 2005. Gleichzeitig wurden Besitzstandsregelungen beschlossen.

Die Änderungen betreffen nur solche Mitarbeiter im liturgischen Dienst, die (überwiegend) als Kirchenmusiker tätig sind. Für Küster und sog. kombinierte Tätigkeiten ändert sich inhaltlich nichts.

Die Tätigkeitsmerkmale für Kirchenmusiker sind nun tätigkeitsbezogen formuliert, so dass es bei der Eingruppierung nicht mehr allein auf den Ausbildungsabschluss ankommt. Maßgebend für die Eingruppierung sind zunächst die Anforderungen, die die Stelle mit sich bringt. Jedoch sind jeweils auch bestimmte Mindestqualifikationen erforderlich. So ist ab der Vergütungsgruppe VIb / Vc an aufwärts ein Hochschulabschluss erforderlich (mindestens B-Examen, Diplom oder Bachelor-Abschluss). Damit ist es nicht möglich, dass – wie gelegentlich behauptet wurde – ein C-Kirchenmusiker etwa Regional-Kantor werden kann. Umgekehrt wird ein A-Kirchenmusiker auf einer Stelle, die den Anforderungen an einen B-Musiker entspricht, nicht mehr eine dem A-Examen adäquate Vergütung beanspruchen können.

Die neuen Tätigkeitsmerkmale für Kirchenmusiker gelten ab dem 1. Januar 2005, d.h. alle Kirchenmusiker werden zu diesem Stichtag neu eingruppiert. Das derzeit gültige System der Tätigkeitsmerkmale verliert mit diesem Zeitpunkt seine Geltung, damit nicht auf Jahre hinaus zwei verschiedene Systeme angewendet werden müssen.

Die Neufassung der Tätigkeitsmerkmale sieht für die Kirchenmusiker in den Vergütungsgruppen IVb, IVa und III jeweils einen Bewährungsaufstieg in die nächsthöhere Vergütungsgruppe vor. Dies war bislang nicht möglich.

Eine Höhergruppierung bzw. der Aufstieg in eine neue Bewährungsgruppe ist frühestens zum 1. Januar 2006 möglich. Die Bistümer bzw. Kirchengemeinden brauchen ein Jahr Vorlaufzeit, um die steigenden Kosten im Haushalt einzuplanen.

### **Besitzstandsregelung**

Zum Schutz der derzeit beschäftigten Kirchenmusiker ist eine Besitzstandsregelung beschlossen worden. Diejenigen Kirchenmusiker, die durch die Anwendung der neuen Tätigkeitsmerkmale finanziell schlechter gestellt sind, erhalten eine monatliche Besitzstandszulage. Die Besitzstandszulage wird ermittelt durch Berechnung der Differenz zwischen der Vergütung, die dem Kirchenmusiker nach den alten Tätigkeitsmerkmalen zusteht, und der Vergütung, die dem Kirchenmusiker nach den neuen Tätigkeitsmerkmalen zusteht. Die Zulage als solche wird nicht dynamisiert. Im Übrigen nimmt das Gehalt an allen Steigerungen teil. Die Zulage wird fünf Jahre lang in voller Höhe gezahlt. Anschließend wird die Zulage „abgeschmolzen“, d.h. Gehaltssteigerungen jeglicher Art werden auf die Zulage angerechnet bis diese vollends aufgezehrt ist. Ausnahme: die Zulage wird nicht „abgeschmolzen“, wenn der Mitarbeiter nach Ablauf der 5-Jahres-Frist 55 Jahre oder älter ist.

Die Besitzstandszulage wird nur so lange gewährt, wie der Kirchenmusiker seine derzeitige Stelle



innehat. Wer also seine Stelle wechselt, verliert den Anspruch auf Zulage; dies gilt nicht für den Fall der Zusammenlegung von Kirchengemeinden bzw. den Übergang der Anstellungsträgerschaft auf einen Kirchengemeindeverband.

Die Besitzstandsregelung wird an folgendem Beispiel deutlich:

Kirchenmusiker X ist bei der Kirchengemeinde Y angestellt. Bislang verdient er nach den derzeitigen Tätigkeitsmerkmalen monatlich 2.800 € brutto. Nach den neuen Tätigkeitsmerkmalen verdient er ab 1. Januar 2005 monatlich nur noch 2.500 €. Er ist also finanziell schlechter gestellt. Daher hat er Anspruch auf eine Zulage, die der Differenz seines alten Gehaltes zu seinem neuen Gehalt entspricht:  $2.800 \text{ €} - 2.500 \text{ €} = 300 \text{ €}$ . Der Kirchenmusiker X erhält also ab Januar 2005 monatlich 2.500 € Gehalt plus 300 € Besitzstandszulage = 2.800 €. Das Gehalt in Höhe von 2.500 € wird dynamisiert, nimmt also an allen Steigerungen teil. Die Besitzstandszulage von 300 € ist fest und wird nicht dynamisiert. X hat für die Dauer von 5 Jahren Anspruch auf die monatliche Zulage in voller Höhe von 300 €. Nach Ablauf der 5 Jahre wird geprüft, ob X 55 Jahre oder älter ist. Ist er 55 Jahre oder älter, behält er die monatliche Zulage in voller Höhe bis zum Renteneintritt. Ist er jünger als 55, so wird die Zulage zwar weiterhin gezahlt, jedoch werden alle Gehaltssteigerungen ab diesem Zeitpunkt mit den 300 € verrechnet. Steigt das Gehalt etwa aufgrund von Tariferhöhungen um monatlich 50 €, so werden diese auf die Zulage angerechnet. Die Zulage „schmilzt“ dann also auf 250 €.

Falls X eine neue Stelle bei der Kirchengemeinde Z annehmen würde, würde er den Anspruch auf die Zulage verlieren, weil er dann nicht mehr schutzwürdig ist.

### **Anrechnung von Bewährungszeiten**

Verbleibt der Kirchenmusiker in der bisherigen Eingruppierung oder ist er aufgrund der Änderung zum 01.01.2005 niedriger eingruppiert, sind die vor dem 01.01.2005 erbrachten Zeiten der Tätigkeit für den Bewährungsaufstieg anzurechnen. Beispiel: Kirchenmusiker X war bislang eingruppiert nach Vb / IVb, ohne dass er bereits den Bewährungsaufstieg nach IVb erreicht hätte; wenn er nach der Neueingruppierung auch in Vb / IVb eingruppiert ist, dann wird die bereits in Vb erbrachte Bewährungszeit voll angerechnet.

Ist der Kirchenmusiker aufgrund der Änderung zum 01.01.2005 höher eingruppiert oder erhält er aus der bisherigen Vergütungsgruppe nunmehr einen Bewährungsaufstieg, sind die vor dem 01.01.2005 erbrachten Zeiten der Tätigkeit zur Hälfte auf die Bewährungszeit anzurechnen. Beispiel: Für die Regional-Kantoren (Vergütungsgruppe III) war bislang kein Bewährungsaufstieg vorgesehen, nun erhalten sie den Bewährungsaufstieg nach II; bei den Regional-Kantoren wird folglich die bereits in der Vergütungsgruppe III erbrachte Zeit zur Hälfte angerechnet; sie erreichen entsprechend früh den Aufstieg nach II.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Boris Braukmann

# Durchführung eines Bewerbungsverfahrens bei Seelsorgebereichsmusiker/innenstellen

## 1. Zeitplan

Wenn der Zeitpunkt des Freiwerdens einer Stelle und einer damit verbundenen Neubesetzung klar ist, muss die zur Zeit für den Vorlauf der Neubesetzung berechnet werden. Dies könnte z.B. so aussehen:

Eine Stelle ist zum **01.07.** eines Jahres neu zu besetzen.

Da für Seelsorgebereichsmusiker Berufserfahrung vorauszusetzen ist, muss davon ausgegangen werden, dass Bewerber in Arbeitsverhältnissen stehen können, die gekündigt werden müssen. Häufig sind dies ca. drei Monate Kündigungsfrist, wobei die Kündigung sechs Wochen vorher ausgesprochen sein muss, das hieße also ca. **15.03.**

Daraus ergibt sich, dass eine Entscheidung ca. eine Woche vor dem **15.03.** erfolgen muss, da man dem ausgesuchten Bewerber Zeit einräumen muss, sich für die konkrete Stelle zu entscheiden. Wahrscheinlich ist davon auszugehen, dass jemand, der eine Stelle sucht, sich auf mehrere Stellen gleichzeitig bewirbt. Demnach müssen die Vorstellungstermine ca. zwischen **22.02.** und **08.03.** liegen. Eine Einladung dazu sollte spätestens zwei Wochen vorher ausgesprochen werden. Demnach muss die Vorauswahl durch die Personalkommission vor dem **06.02.** erfolgen.

Damit ist der früheste Bewerbungsschluss der **31.01.** Da die Bewerbung in der Regel in Fachzeitschriften veröffentlicht wird (Musica Sacra, Im Dienst der Kirche, KIEK) sind Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine zu berücksichtigen. Da Musica Sacra als wichtigste Zeitung zu Beginn der geraden Monaten des Jahres erscheint (in diesem Falle also im Dezember) und Einsendeschluss jeweils der Erste des vorhergehenden ungeraden Monats ist, gilt der Redaktionsschluss **01.11.** Demnach müssen die vorbereitenden Gespräche über die Tätigkeiten des zukünftigen Stelleninhabers und die Ausschreibung einschließlich Stellenfreigabe bis spätestens **Ende Oktober** erfolgen.

Damit sollten also **die vorbereitenden Arbeiten gut 9 Monate** vor der Neuanstellung erfolgen.

Bereits hier ist es sinnvoll von der fachlichen Seite den zuständigen Regionalkantor einzubeziehen, der für diese Aufgabe zur Verfügung steht.

## 2. Kontakt Regionalkantor

Bevor eine Stelle neu besetzt wird, ist es notwendig, dass sich der Seelsorgebereich Gedanken macht über die Anforderungen an die Stelle, z.B. welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten.

Vor der ersten beratenden Tätigkeit durch den Regionalkantor steht die Klärung des Beschäftigungsumfanges und die Qualifizierung der Stelle. Hier sollte auf jeden Fall in Absprache mit der Hauptabteilung Verwaltung/802 im Generalvikariat schriftlich geklärt werden (dies gilt zumindest noch bis 2007), welcher Beschäftigungsumfang für die zu besetzende Stelle zur Verfügung steht. Grundlinie unsererseits muss dabei sein, dass alle Seelsorgebereichsmusikerstellen 100% Beschäftigungsumfang haben, ansonsten sollte man keine Seelsorgebereichsmusikerstelle ausschreiben. Die Rückfrage bei der Verwaltung ist vor allem deshalb wichtig, da es immer wieder Veränderungen im Stellenplan gibt und durch eintretende Vakanzen häufig eine Anpassung an das Soll des Stellenplanes vorzunehmen ist.

Die grundsätzliche fachliche Betreuung erfolgt durch den zuständigen Regionalkantor.

Bei Seelsorgebereichs A-Stellen ist das Referat Kirchenmusik in den Vorgesprächen wie auch beim Auswahlverfahren direkt zu beteiligen.

## 3. Ausschreibung

Es ist darauf zu achten, dass ein für die Stelle typischer Text entworfen wird und kein Vordruck von irgendeiner anderen Stelle. Darin enthalten sein sollten eine Beschreibung der kirchen-

musikalischen Situation mit den Chorgruppen, den vorhandenen Instrumenten, aber auch Informationen über die Infrastruktur der Stelle, Lage, weiterführende Schulen, evtl. Wohnung etc. Ebenfalls sollte in der Ausschreibung enthalten sein eine Kontaktstelle für Rückfragen, die Bewerbungsadresse und eine Bewerbungsfrist. Zusätzlich natürlich Einstellungs Voraussetzungen und Wünsche an die Bewerber. Evtl. ist darauf hinzuweisen, dass keine Kostenübernahme für Fahrt und Unterkunft etc. im Rahmen der Ausschreibung übernommen werden kann.

#### **4. Bestätigung der Bewerbung**

Alle Bewerbungen sind mit einem Vermerk über das Eingangsdatum den Bewerbern zu bestätigen mit dem Hinweis darauf, dass die Kandidaten um Geduld gebeten werden bis zur Findung eines geeigneten Bewerbers.

#### **5. Personalkommission**

In Auswahlverfahren sind Personalkommissionen zu bilden. Es ist wichtig, bei der Bildung von Personalkommissionen, dass die Mitglieder ein Mandat ihrer entsendenden Gremien haben. Hier sind insbesondere die Kirchenvorstände zu nennen, die eine spätere - dann hoffentlich nur noch formale - Zustimmung der KV's oder des KGVs garantieren.

Des Weiteren sollten auf jeden Fall der Moderator des Seelsorgebereichs vertreten sein, je ein Vertreter aus allen Kirchenvorständen, möglichst auch der Pfarrgemeinderäte, auf jeden Fall aber der kirchenmusikalischen Gruppen und als Fachvertreter der Regionalkantor bzw. das Referat Kirchenmusik. Nicht bewährt hat sich die Teilnahme des Vorgängers auf der Stelle.

Ist die Personalkommission gebildet, so ist zu klären, wer die Moderation der Personalkommission übernimmt. Des Weiteren ist zu klären, wer beim Bewerbungsverfahren die Moderation gegenüber den Kandidaten/innen übernimmt. Dies können durchaus verschiedene Personen sein.

#### **6. Zusammenfassung der Bewerbungen**

Um die Beratung in der Personalkommission stringent und übersichtlich zu gestalten, bietet sich an,

eine alphabetische Liste aller Bewerber vorzubereiten mit Name, Alter, Herkunft, Examen, Ausbildungsort, bisherige Schwerpunkte der Arbeit und Platz für Vermerke. Die Liste sollte keine Bewertungen enthalten.

#### **7. Vorauswahl**

In einer ersten Sitzung ist, soweit mehrere Bewerbungen eingegangen sind, eine Vorauswahl zu treffen. Nur bei Bewerbern, die auf keinen Fall in Frage kommen, sollte man die Bewerbungsunterlagen vor Ende des Verfahrens zurückschicken. Die anderen sollte man bis zur Zusage eines Bewerbers behalten.

Bei der Auswahl spielt natürlich zunächst das Zeugnis eine große Rolle. Es ist aber zu bedenken, dass an verschiedenen Ausbildungsstätten verschieden benotet wird, möglicherweise auch wiederum innerhalb der Ausbildungsstätten verschieden, je nach Zusammensetzung der Prüfungskommissionen. Somit sind die Noten in der Regel relativ zu werten, wobei es zweifellos eindeutige Zeugnisse gibt.

Wichtig sind darüber hinaus Dienstzeugnisse, da in diesen Dienstzeugnissen ausgedrückt ist, was Dienstgeber bislang an den Angestellten geschätzt haben. Vielfach lässt sich daraus ablesen, welche Schwerpunktsetzung vorgenommen wurde, und ob diese Schwerpunktsetzung in Übereinstimmung ist mit der Selbsteinschätzung im Lebenslauf des Bewerbers. Auch der Lebenslauf sollte gründlich gelesen werden.

Als relativ irrelevant erweisen sich Konzertkritiken, da man nie weiß, in welchem Kontext diese überhaupt entstanden sind. Ein weiteres Kriterium ist die Anlage der Bewerbungsmappe. Hierin dokumentiert sich u.a., ob jemand in der Lage ist, seine Arbeit zu strukturieren.

Am Ende der ersten Sitzung sollte eine Liste von Bewerbern stehen, die man zu einem Vorstellungstermin einladen will. Für den Fall, dass Bewerber absagen, sollte man bereits eine Ersatzliste bereit halten. In dem Zusammenhang ist es ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass alle Beratungen in Personalkommissionen unbedingt streng vertraulich behandelt werden müssen. Es kann durchaus

sein, dass Kandidaten, die zunächst nicht in der engeren Auswahl waren, am Ende das Verfahren für sich entscheiden und in der Tat die optimalen Kandidaten sind.

Sinnvoll erscheint es, pro Vorstellungstermin nur zwei Kandidaten einzuladen und möglichst zwei Termine anzubieten bei großen Stellen, also insgesamt vier Bewerber einzuladen.

## **8. Zeitplanung Vorstellungstermine**

Die Erfahrung zeigt, dass folgende Elemente in einem Bewerbungsverfahren enthalten sein sollten:

- Vorstellungsgespräch
- Leiten einer Kinderchorprobe
- Leiten einer Erwachsenenchorprobe
- Evtl. Leiten weiterer besonderer Gruppen im Seelsorgebereich, auf die großer Wert gelegt wird

Grundsätzlich gilt, dass der künstlerische Anspruch bei A-Stellen deutlich höher zu stellen ist als bei B-Stellen. Entsprechend müssen die Zeitdispositionen variiert werden. Mehr als drei Bewerber (dies ist schon problematisch) sollte man auf keinen Fall an einem Tag einladen. Die Chorproben sollen Elementen enthalten, an denen die Bewerber zeigen, wie sie auf den Chor eingehen (Dirigieren/Weiterarbeit einer dem Chor bekannten Komposition) und wie sie zukünftig mit dem Chor zu arbeiten gedenken (Einstudieren eines neuen Werkes). Da eine Aufwärmphase auf jeden Fall sinnvoll ist, scheint die Zeit von ca. 45 Minuten für eine Chorprobe beim Bewerbungsverfahren angebracht. Sollten drei Termine geplant sein, ist es sinnvoll, die Termine möglichst zeitnah zu planen, wegen der Vergleichsmöglichkeiten.

Konkret könnte ein Zeitplan bei zwei Kandidaten so aussehen:

- 14.15 h Vorstellungsgespräch, Kandidat 1
- 15.00 h Kinderchor, Kandidat 2
- 15.45 h Kinderchor, Kandidat 1
- 16.40 h Vorstellungsgespräch, Kandidat 2
- 17.15 h Vesper, Kandidat 1
- 18.00 h Messe, Kandidat 2
- 18.45 h Jugendchor Kandidat 1

- 19.15 h Jugendchor Kandidat 2
- 20.00 h Kirchenchor, Kandidat 1
- 21.00 h Kirchenchor, Kandidat 2
- 22.00 h bis 0.00 h, Personalkommission

Als hilfreich hat es sich erwiesen, bei der Einteilung der Kandidaten zu berücksichtigen, wie weit ihre Anfahrtswege sind.

Dies wäre ein halbwegs idealer Plan. Die Erfahrung zeigt, dass von Gemeinden der Wunsch besteht, mehr als nur von 2 Kandidaten an einem Termin zu hören, da insbesondere Ehrenamtliche sich alle Termine freimachen müssen. Hier ist im Einzelfall mit dem zuständigen Regionalkantor und dem Referat Kirchenmusik abzuklären, welche Kompromisse möglich sind.

## **9. Einladung zur Vorstellung, Versand von Materialien, Kontaktadresse**

Nach der Auswahl der Personalkommission muss entschieden werden, wer die Bewerber zu den konkreten Terminen einlädt. Dabei ist den Bewerbern mitzuteilen, welchen Gottesdienst sie spielen, welche Chorproben zu leiten sind, welche Stücke vorgegeben sind und in welcher Weise die Kandidaten neue Werke vorstellen. Hier scheint es sinnvoll, den Bewerbern grundsätzlich die Wahl zu lassen, was sie mitbringen wollen. Man sollte den Bewerbern jedoch die Situation der Chöre schildern (Besetzung, Alter, Leistungsfähigkeit). Sie sollen dann auch die Noten der neu einzustudierenden Werke selbst mitbringen. Des Weiteren ist den Bewerbern mitzuteilen, um welche Orgel es sich handelt, an der der Gottesdienst gespielt werden soll und wann Überzeiten sind. Diese Überzeiten sind rechtzeitig mit den betroffenen Kirchen zu klären.

Mit den Chören vor Ort und den Kandidaten ist abzuklären, dass die Stücke, die die Kandidaten mitbringen, auch wirklich unbekannt sind, d.h. der Kandidat sollte vorher bekannt geben, welche Stücke er einüben möchte, um im Vorfeld nachzufragen, ob der Chor bzw. die Gruppe bereits das Werk kennt oder nicht. Ggf. müsste ein anderes gesucht werden.

Die Gottesdienstvorbereitung sollte man weitgehend den Bewerbern überlassen, da sie dadurch

auch eine Visitenkarte abgeben über ihre Vorstellungen über den Ablauf eines Gottesdienstes.

Nach dem Zeitplan sollte man den Bewerbern auch eine Wegbeschreibung und Kontaktadressen für Chor, Instrumente, Gottesdienst beifügen.

#### **10. Klärung der Räume für die Vorstellung und Übezeiten an den Instrumenten**

Bis zum Vorstellungstermin ist zu klären, in welchen Räumen was stattfindet, Übezeiten sind zu bedenken, alle Bewerber sind gleich zu behandeln und die Mitglieder der Personalkommission sind entsprechend zu informieren. Ebenfalls müssen die beteiligten kirchenmusikalischen Gruppen über evtl. Zusatzproben umgehend informiert werden.

#### **11. Bewirtung während der Vorstellung**

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Tag mit zwei Vorstellungen ohne Weiteres 10 Stunden dauern kann, ist es wichtig zu berücksichtigen, dass den Kandidaten und den Mitgliedern der Personalkommission ein Getränk/Imbiss gereicht wird.

#### **12. Durchführung des Termins**

Als klimatisch durchaus hilfreich, sowohl gegenüber den Kandidaten, wie den Mitgliedern der Personalkommission, hat es sich erwiesen, zu versuchen, die Namen der Anwesenden (Bewerber und Personalkommission) zu notieren, um sie sich merken zu können, oder um sie direkt anzusprechen bei bestimmten Themen.

In der Personalkommission sollte Allen nahe gelegt werden, möglichst viel mitzuschreiben, um im Schreiben und in der Reflexion des eigenen Schreibens zu einem Urteil zu kommen, das nicht so sehr von anderen Meinungen bereits verändert wurde.

Beim Vorstellungsgespräch geht es auch um fachliche Elemente, vielmehr aber noch um die menschlichen. Mögliche Fragekomplexe:

- Warum haben Sie sich konkret auf die Stelle beworben?
- Wo sehen Sie die Aufgaben der Kirchenmusik in einem Seelsorgebereich und in

der Pastoral?

- Was sind Ihre persönlichen fachlichen Stärken/Schwächen?

Wichtig ist auch, auf persönliche Interessen außerhalb des Berufes einzugehen (Hobby, Lesen, Kino, Konzerte, Sport u.a.)

Des Weiteren soll in einem Vorstellungsgespräch dem Kandidaten Gelegenheit gegeben werden, auch Fragen zu stellen, zum Beispiel zur Aufgabenstellung des Arbeitsplatzes, zur Vergütung, zur (Dienst)wohnung etc.

Das Verfahren sollte unter nicht zu großem zeitlichen Druck stattfinden. Daher ist es sinnvoll, dass alle Mitglieder der Personalkommission rechtzeitig erscheinen bzw. bei Nichterscheinen früh genug Bescheid geben. Zu klären ist darüber hinaus, wer der Sprecher der Personalkommission ist, d.h. wer das Verfahren leitet.

#### **13. Entscheidung**

Am Ende des Verfahrens (des gesamten Verfahrens, nicht nach einzelnen Terminen) ist es wichtig, genügend Zeit einzuplanen für eine gründliche Beratung der Personalkommission. In dieser Beratungsphase hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass jeder einzelne aus der Personalkommission zu jedem der Kandidaten seine Beobachtungen mitteilt. Hier sollten auf keinen Fall die Pfarrer oder gar die Musiker beginnen, sondern diese sollten als letzte sprechen, um den anderen nicht durch zu viele Fachbegriffe etc. Angst zu machen, sich zu äußern. Meist ergibt sich im Lauf einer solchen Runde bereits ein klares Bild, so dass die Entscheidungsfindung nicht zu mühsam wird. Die Beratungsphase kann durchaus 2 Stunden betragen und ist entsprechend einzuplanen.

Ist keine Einigung möglich, so sollten eine Neuausschreibung oder der Rückgriff auf Personen bedacht werden, die noch nicht eingeladen wurden, aber die die Anforderungen an die Stelle formal erfüllen. Entsprechend sind dann weitere Termine zu planen.

#### **14. Zusage/Absage**

Den Bewerber, den man einstellen möchte, sollte man kurzfristig über das Ergebnis informieren.

Sollte er sich nicht direkt für die Stelle entscheiden können, ist eine Bedenkzeit einzuräumen. Erst nach endgültiger Zusage und entsprechenden KV Beschlüssen kann das Verfahren abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt sind die übrigen Bewerbungsunterlagen an alle Bewerber zurückzuschicken mit einem herzlichen Dank für die Bewerbung.

#### **15. Gespräche über die Vertragsgestaltung**

Nach der Findung und Zusage sollten sich die

Verantwortlichen im Seelsorgebereich möglichst bald um einen Termin mit dem ausgesuchten Bewerber bemühen, um Modalitäten des Vertrages, wie Dienstbeginn, Aufteilung der Tätigkeiten etc. zu besprechen.

#### **Schlussbemerkung**

In jedem Fall ist zu bedenken, dass nicht nur die Kandidaten sich bewerben, sondern der jeweilige Anstellungsträger bewirbt sich auch einen den möglichst besten Kandidaten!

rim

## **Pressemitteilung des Landesverbandes der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.**

*Kulturminister begrüßt Kooperationsbereitschaft der Musikschulen mit Laienmusikvereinen – Mädchen sollten im Bereich Popmusik stärker gefördert werden/Lehrangebote im Bereich Popmusik sollten erweitert werden*

Bei der Übergabe zweier Studien der Landesarbeitsgemeinschaft Laienmusik im Landesmusikrat NRW in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen am Samstag, 3. Juli 2004 im Landtag forderte NRW-Kulturminister Dr. Michael Vesper, die Ergebnisse beider Untersuchungen für neue pädagogische Konzepte bei der kulturellen Bildung junger Menschen zu nutzen und über den Bereich der Musikschule hinaus zu erweitern.

Das Projekt Laienmusik-Musikschule hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Laienvereinen flächendeckend zu stärken und mit modernsten Internet-Anwendungen nachhaltig zu vernetzen.

Die Studie IGU-POP untersuchte die pädagogischen Chancen des instrumentalen Gruppenunterrichts im Bereich Popmusik u.a. für Schüler aus sozial schwachen Milieus.

Dr. Vesper betonte in seiner Rede vor allem die enorme Wichtigkeit der Ergebnisse für den derzeitigen gesellschaftlichen und sozialen Umbruchprozess.

Insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit der Musikschulen mit anderen Organisationen könne eine didaktisch-methodisch zugeschnittene Ausweitung der untersuchten Kooperationsmodelle wichtige Impulse für die Arbeit u.a. im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule geben.

Bereits am 15. Juli 2004 wird das Projekt Laienmusik-Musikschule Musikschulen und Laienvereine noch fester miteinander vernetzen:

Mit der Internetplattform [www.musikvereinschule.de](http://www.musikvereinschule.de) wird erstmals eine gemeinsame Internetseite von Musikschulen und Laienmusikvereinen mit allen wichtigen Informationen über Kooperationen und zahlreichen Dokumentationen erfolgreicher Projekte an den Start gehen.

# Fortbildungen und Veranstaltungen

## Rhein-Sieg-Kreis r

### **Dirigier- und Kantorenkurs**

einfache Schlagtechniken,  
Singen in der Liturgie

Referent	RK Norbert Schmitz-Witter
Termin	ab 16.02.2005 5 x jeweils mittwochs
Zeit	20 Uhr
Ort	Orgelempore von St.Simon und Judas, Hennef
Zielgruppe	nebenberufliche Kirchenmusiker und solche, die es werden wollen
Anmeldung	bis zum 14.02.2005 bei Norbert Schmitz-Witter Tel. 02242 4847 e-mail: schmitz-witter@t-online.de

## Neuss

### **Berufsfeld Kirchenmusik – Kommunikation Seminar (Teil 3)**

Referent	Christian Ott
Termin	Samstag, 22. Januar 2005
Zeit	10 Uhr
Ort	wird noch bekanntgegeben
Zielgruppe	nebenberufliche Kirchenmusiker und solche, die es werden wollen
Infos bei	RK Michael Landsky

## Rheinisch-Bergischer Kreis

### **Orgelfahrt**

### **zum Orgel-ART- Museum**

nach 55452 Windesheim

Referent	RK Thomas Kladeck
Termin	Freitag, 15.04.2005
Abfahrt	9 Uhr
Ort	Parkplatz des Schulzentrums 51519 Odenthal
Zielgruppe	alle Interessenten
Kostenbeitrag	20,00 €
Anmeldung	bis zum 11.03.2005 bei RK Thomas Kladeck Tel. 02202 979171 e-mail: Kladeck@gmx.de

### **Der Vorsängerdienst in den liturgischen Feiern - Kantorenkurs**

Referent	RK Thomas Kladeck
Termine	Samstag, 5.03.2005 9.04.2005 7.05.2005 11.06.2005
Zeit	10 - 12 Uhr
Ort	Pfarrheim an St.Pankratius, 51519 Odenthal
Zielgruppe	alle, die sich zutrauen, in den liturgischen Feiern etwas anzustimmen oder vorzusingen
Anmeldung	bis zum 19.02.2005 bei RK Thomas Kladeck Tel. 02202 979171 e-mail: Kladeck@gmx.de

## Mettmann

### Kantorenkurs in Mettmann

Termine: 4 x freitags:  
10.9.; 17.9.; 24.9.; 8.10.:  
Zeit 17:15-18:45 h  
Ort: Jugendheim  
St.Lambertus,  
Mettmann

#### **Anmeldung/**

**Referent:** Röttger, Matthias,  
Regionalkantor,  
Kreuzstr. 14,  
40822 Mettmann,  
02104-74671  
Fax: 02104-76557

### Singen mit Kindern im Kinderchor

Beim ersten Termin werden Anregungen zur Leitung von Kinderchören, Aufbau von Proben, Tipps zur Stimmbildung gegeben. Beim zweiten Termin steht die praktische Arbeit mit den Kindern des Kinderchores St. Martin im Vordergrund.

**Zielgruppe:** für Kinderchorleiter/innen,  
Lehrer/innen und interessierte

**Termine:** Fr, 24.9.2004  
18:00 : Singen mit Kindern  
im Kinderchor  
Fr, 9.10.2004 16:00 :  
Offene Kinderchorprobe mit  
anschließendem Gespräch  
**Ort:** Pfarrzentrum St. Martin,  
Frankenplatz,  
40764 Langenfeld-Richrath

#### **Anmeldung/**

**Referent:** Gierling, Peter,  
Carl-Sonnenschein-Weg 26,  
40764 Langenfeld,  
2173-980124  
Fax: 02173-980101,  
Email: [P.Gierling@gmx.de](mailto:P.Gierling@gmx.de)

## Orgelworkshop für Klavierspieler

Dieses Angebot richtet sich an Klavierspieler, die sich gerne einmal im Orgelspielen versuchen möchten. Den Teilnehmern soll der Zugang zum Orgelspiel durch Manualiter-Literatur sowie Literatur mit leichtem Pedalgebrauch und einfachen Improvisationsübungen ermöglicht werden.

**Vorkenntnisse:** Grundfertigkeiten im Klavierspiel (z.B. Inventionen von J.S. Bach)

#### **Heiligenhaus:**

**Termine:** 3 x mittwochs:  
29.09.; 6.10.; 3.11.;  
18.00 - 19.30 Uhr

**Ort:** St. Suitbertus/  
Hauptstr. 130 in Heiligenhaus

#### **Anmeldung/**

**Referent:** Christoph Zirener

#### **Ratingen:**

**Termin:** Freitag, 8.10., 16-18 Uhr  
**Ort:** St. Peter und Paul in Ratingen

#### **Anmeldung/**

**Referent:** bis zum 1.10.  
Wallenhorst, Ansgar,  
Grütstr. 12, 40878 Ratingen,  
02102-702482,  
Fax: 02102-164797,  
Email: [a.wallenhorst@gmx.de](mailto:a.wallenhorst@gmx.de)

#### **Velbert:**

**Termin:** Samstag, 9.10., 11-15 Uhr  
**Ort:** St. Paulus in Velbert

#### **Anmeldung/**

**Referent:** bis zum 1.10. bei  
von Lüninck, Adelheid,  
Grünheide 79, 42549 Velbert,  
02051-601708,  
Fax: 02051-963940

#### **Mettmann:**

**Termin:** 3 x mittwochs,  
3.11.; 10.11.; 17.11.:  
17:30 – 19 Uhr,

**Ort:** St. Lambertus, Mettmann



**Anmeldung**  
**/Referent** bis zum 20.10. bei  
Röttger, Matthias  
Kreuzstr. 14, 40822 Mettmann,  
02104-74671,  
Fax: 02104-76557  
Email: [matthias.roettger@gmx.de](mailto:matthias.roettger@gmx.de)

## „Schlichte Dienerin“ der Liturgie? - Ein Überblick über 1200 Jahre mehrstimmigen Chorgesang in der Kirche

Ein Vortrag über die historische Entwicklung des Chorgesanges im Gottesdienst. Mit Musik- und Notenbeispielen werden musikalische und auführungspraktische Aspekte erläutert und in den kirchengeschichtlichen Zusammenhang gebracht. Der Vortrag wendet sich an Chorsänger, nebenamtliche Kirchenmusiker und weitere Interessierte.

**Termin:** Freitag, 8. Oktober 2004,  
**Zeit:** 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr  
**Ort** Pfarrheim St. Nikolaus  
Haan-Gruiten

**Anmeldung**  
**/Referent:** bis 25.9 bei  
Scheidtweiler, Stefan  
Breidenhofer Str. 5, 42781 Haan,  
02129-348700  
Fax: 02129-59279  
Email:  
[stefan.scheidtweiler@gmx.de](mailto:stefan.scheidtweiler@gmx.de)

## Kirchenmusik und Internet

*oder:*

### Wie nutze ich das Internet für die kirchenmusikalische Praxis?

**Termin:** Samstag, 13.11.04  
**Zeit:** 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
**Ort:** Pfarrzentrum St. Marien (kl. Saal)  
Mittelstr. 7a, in Velbert  
**Zielgruppe** Kirchenmusiker  
(auch nebenamtlich), die das Medi

um Internet für ihre Arbeit kennen  
lernen möchten

**Kosten:** auf Anfrage  
**Anmeldung/**  
**Referent:** bis zum 5.11. bei  
Smetten, Michael  
Mittelstr. 9, 42551 Velbert  
02051-955000  
Fax: 02051-957979  
Email: [smetten@web.de](mailto:smetten@web.de)

## Orgelliteratur zur Fasten- und Osterzeit

In diesem Kurs sollen leichte und anspruchsvollere Kompositionen für den gottesdienstlichen Gebrauch vorgestellt werden. Jeder kann (muss aber nicht) Literatur mitbringen und Werke vortragen. Ziel dieses Kurses ist es, den Teilnehmern neue Anregungen für den genannten Themenbereich zu geben.

**Termin:** Samstag, 15.01.05;  
10.00 - 12.30 Uhr  
**Ort:** St. Mariä Himmelfahrt  
Düsseldorf-Unterbach,  
Wittenbruchplatz  
**Zielgruppe:** haupt- und nebenamtliche  
Organisten und alle  
an der Thematik Interessierte

**Anmeldung/**  
**Referent:** bis zum 05.01.05 bei  
Baumeister, Mathias,  
Wittenbruchplatz 8,  
40627 Düsseldorf,  
0211-202132;  
Fax: 0211-2519472;  
Email: [baumeistr@gmx.de](mailto:baumeistr@gmx.de)

## Chortag mit dem Kölner Chorbuch

**Termin:** Sonntag, 23.01.05;  
14:30 -19 Uhr  
**Ort:** Pfarrzentrum St. Michael,  
Velbert Langenberg  
**Anmeldung/  
Info:** bis zum 10.1.  
bei Röttger, Matthias  
Kreuzstr. 14, 40822 Mettmann,  
02104-74671,  
Fax: 02104-76557,  
Email: [matthias.roettger@gmx.de](mailto:matthias.roettger@gmx.de)

## Workshoptag

verschiedene Kursangebote für ErzieherInnen,  
Chorsänger, Musiker, Interessierte

**Termin:** Samstag, 19.2.05, 9-16 Uhr  
**Ort:** Pfarrzentrum St. Lambertus,  
Lutterbecker Str. 30, Mettmann  
**Anmeldung  
/Info:** bis um 1.2.05 bei  
Röttger, Matthias  
Kreuzstr. 14, 40822 Mettmann,  
02104-74671, Fax: 02104-76557  
Email: [matthias.roettger@gmx.de](mailto:matthias.roettger@gmx.de)

# PUERI CANTORES

Im vergangenen Jahr, am 8. November 2003 war es Prof. Raimund Wippermann, der im Rahmen der alljährlichen Fortbildungen des PUERI CANTORES Diözesanverbandes Köln einen theoretischen und praktischen Überblick über die Arbeit mit der Kodály-Methode gegeben hat. Nach Erläuterungen zur Entstehung der Solmisation ausgehend vom mittelalterlichen System des Guido von Arezzo bis hin zur Chorschule von Kodály demonstrierte Wippermann anschließend zusammen mit etwa 40 Mädchen des Mädchenchores am Essener Dom den praktischen Einsatz der ungarischen Chorschule. Zur Vorbereitung auf schwer singbare Passagen der zu erarbeitenden Chorliteratur greift Wippermann generell auf die Methode zurück. Zunächst werden ausgewählte schwierige Passagen mit Hilfe der Solmisations-



silben geübt. Unerlässliche Hilfsmittel für Wippermann sind dabei Klarsichtfolien, auf den sich ausschließlich die kurzen, zu erarbeitenden Passagen befinden, und ein Overhead-Projektor. Sind die Schwierigkeiten ausreichend bewältigt, beginnt dann die Arbeit mit den Chorpartituren. Für die Teilnehmer der Fortbildung war gut zu erkennen, wie Kodály-Methodik und Arbeit am Werk ineinandergreifen um selbst schwierige Chorliteratur in einem annehmbaren Zeitrahmen zu erarbeiten. Wippermann: "Der Weg zur Erarbeitung einer schwierigen Passage über die Kodály-Methode sieht erst einmal weiter aus, aber er lohnt sich!"

*T. Kladeck*

# Rezensionen

## **Jakob Johannes Koch, Traditionelle mehrstimmige Messen in erneuerter Liturgie - ein Widerspruch?**

Regensburg: Friedrich Pustet 2002, S. 493.

Oratorien, Passionen, Requiem- und nicht zuletzt Meßvertonungen sind fest im öffentlichen Konzertbetrieb etabliert. Dort stehen die liturgisch-religiösen Bezüge der Werke jedoch meist im Hintergrund, wenn sie nicht ganz ausgeblendet werden. Gelangen sie hingegen in ihrem ursprünglichen gottesdienstlichen Kontext zur Ausführung, stellt sich die Frage, ob insbesondere die Meßkompositionen, die vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil entstanden sind, ihren Platz in einer Liturgie gefunden haben, die die jeweilige Volkssprache gleichberechtigt neben das traditionelle Latein stellt und die Gemeinde zur tätigen Teilnahme aufruft.

Die überdurchschnittliche Doktorarbeit, die von dem Bonner Liturgiewissenschaftler Prof. Gerhards betreut wurde, zeigt eine Antwort in der Methode der doppelten Werkkontextualisierung auf. Dabei wird zunächst das allgemeine geistesgeschichtliche Umfeld als auch die Entstehungsgeschichte der konkreten Meßkomposition untersucht. In enzyklopädischem Ausmaß (234 S.) werden die religions- und liturgiehistorischen Zusammenhänge der Ordinariumsvertonungen von Palestrina, Haßler, Haydn, Mozart, Bruckner und Rheinberger aufgezeigt. In einem zweiten Schritt kann die auf diese Weise erschlossene Komposition dann in die nachkonziliare Liturgie einbezogen werden. Der Verfasser macht detaillierte Vorschläge für die Einbindung der einzelnen Teile in die Gottesdienstfeier unter Beteiligung der Gemeinde.

Für die Kirchenmusiker und die sonstigen pastoralen Mitarbeiter stellt das Buch eine nützliche Handreichung dar. Mit seiner Hilfe kann einerseits den musikalischen Gruppen in der Gemeinde die Bedeutung ihres liturgischen Dienstes aufgezeigt werden. Andererseits kann den Gottesdienstbesuchern in Predigten und anderen Ansprachen die Verbindung zwischen Musica

sacra und Gottesdienst vermittelt und dadurch geistliche Kunstmusik nähergebracht werden. Der nur scheinbar bestehende Widerspruch zwischen traditioneller Meßvertonung und erneuerter Liturgie läßt sich somit wirkungsvoll in der kirchenmusikalischen Arbeit sowie im Verkündigungsdienst einsetzen.

Andreas Lenk

## **Sigfrid Karg-Elert (1877-1933)**

### **„Triptych“ für Orgel op. 141;**

Edition Breitkopf 8757;

Herausgeber: Wolfgang Stockmeier

Die Komposition „Triptych“ op. 141 ist im Jahr 1930 entstanden. Das Werk besteht aus den Sätzen: 1. Legend, 2. Gregorian Rhapsody und 3. Marche pontificale.

Ähnlich wie in den „Cathedral Windows“ sind sie für eine größere dreimanualige Orgel mit reichem Registerfundus geschrieben und setzen beim Spieler größere spieltechnische Fertigkeiten voraus. Der Tonumfang geht bis  $a^3$  sprengt auch hier den „normalen“ Ambitus.

Der erste Satz „Legend“ beginnt mit einem ruhigen, melodischen Teil, steigert sich dann in der Bewegung, virtuose Elemente kommen hinzu um dann wieder langsam und melodisch aus zu klingen. Der „Gregorian Rhapsody“ liegt kein gregorianisches Thema zugrunde, weist aber modale Tendenzen auf. Die fünf Abschnitte dieses Satzes werden flankiert von einem rhapsodischen Einleitungs- und Schlussteil, der jeweils durch choralartige, ruhige Einschübe unterbrochen wird. Einem lebhaften zweiten Teil im 12/8 Takt folgt ein „Adagio mistico“ mit reichen Taktwechseln. Der vierte Teil ist wieder lebhaft mit vielen virtuoseren Elementen. Der „marche pontificale“ beginnt zunächst sehr verhalten, um sich dann in seiner Grundstruktur sowohl in der Bewegung wie auch in der Dynamik immer weiter auf zu bauen und festlich in vollem Werk zu schließen. Harmonisch und rhythmisch ist auch dieses Opus sehr komplex. Die Neuausgabe ist vom Druck her sehr gut. Ein Vorwort führt in das Werk ein.

Matthias Röttger

**Sigfrid Karg-Elert (1877-1933):**  
**Cathedral Windows –**  
**sechs Stücke nach gregorianischen**  
**Themen für Orgel op. 106;**  
Edition Breitkopf 8756;  
Herausgeber: Klaus Uwe Ludwig

Die „Cathedral Windows“ op. 106 sind etwa 1923 entstanden. Den Sätzen dieses Zyklus liegen gregorianische Themen zugrunde: 1. Kyrie eleison (vgl. GL 401); 2. Ave Maria (mittelalterliche Sequenz); 3. Resonet in Laudibus (vgl. GL 135); 4. Adeste, fideles (vgl. GL 143); 5. Saluto Angelico; 6: Lauda Sion. Die entsprechenden Themen sind jedem Satz dieser Komposition vorangestellt, zudem gibt es im Nachwort Hinweise zu den cantus firmi.

Der Titel des Werkes spiegelt sich auch in der Komposition wider: die „Kathedral-Fenster“ spielt

man am besten auf einer Kathedralorgel. Die dif-  
fizile Registeranweisungen setzen einen großen  
Registerfundus voraus und der Tonumfang sprengt  
die „übliche“ Orgeltastatur (bis h<sup>3</sup>; „normaler“  
Manualumfang: bis g<sup>3</sup>). Die Sätze sind insgesamt  
recht schwer, liegen aber ganz gut in der Hand.  
Sie sind klar und prägnant strukturiert ohne aus-  
ufernde Längen. Die Tonsprache ist sehr differen-  
ziert und farbig und geht bis an die Grenzen der  
Tonalität. Auffallend ist in allen Sätzen, dass der  
Rhythmus in seiner Vielseitigkeit keineswegs der  
Harmonik nachsteht, im Gegenteil, die Komposi-  
tion sprudelt von rhythmischem Einfallsreichtum.  
Zur Neuausgabe selbst: der Druck ist äußerst deut-  
lich, es gibt ein ausführliches Vorwort und am  
Ende der Ausgabe Hinweise zu den „gregoriani-  
schen“ Chorälen.

Dies ist insgesamt eine sehr schöne Ausgabe und  
das Werk mit der entsprechenden Orgel und ei-  
nem angemessenen Raum sicher eine lohnenswer-  
te Aufgabe.

*Matthias Röttger*

## Stellenausschreibungen

Anspruchsvolle Kirchenmusik war immer unser Ziel und soll es auch in Zukunft bleiben.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle des

### **Hauptamtlichen Organisten und Chorleiters**

ab 1.8.2004 im Seelsorgebereich „Am Ennert“, zu dem die Pfarrgemeinde St. Adelheid am Pützchen (Wallfahrtskirche), Christ-König, Holzlar, und St. Antonius, Holtorf, gehören (ca. 8500 Katholiken) frei.

Außerdem obliegt Ihnen die Koordination der Kirchenmusik im Seelsorgebereich „Zwischen Rhein und Ennert“. Voraussetzung für die Anstellung, die zu 100 % erfolgt und nach KAVO vergütet wird, ist der Besitz des B-Examens. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in St. Adelheid am Pützchen. Hier befinden sich eine Riegerorgel mit 29 Registern und zwei Manualen sowie ein gemischter Kirchenchor (ca. 45 Personen). In Holzlar befindet sich eine Kleukerorgel II/19.

Der zusätzliche Einsatz von Orchester und Solisten bei festlichen Anlässen ist im Laufe eines Kirchenjahres mitzubewältigen, daher wird Engagement, fachliche Kompetenz und gute Menschenführung erwartet.

Ein Team nebenamtlicher Organisten steht zur Verfügung.

Eine Wohnung (Einfamilienhaus) ist vorhanden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das

*Kath. Pfarramt St. Adelheid*

*Karmeliterstr. 6*

*53229 Bonn*

*Tel: 0228 / 48 21 13*

*Fax: 0228 / 9 48 98 34*

*E-Mail: pfarrbüro@pfarrei-st-adelheid.de*

Die katholischen Kirchengemeinden St. Michael, St. Lambertus, St. Alban und St. Barbara im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville suchen zum 1. März 2005 oder später eine/n

### **Seelsorgebereichsmusiker/in**

Der Schwerpunkt der gemeindlichen Tätigkeit liegt in den Gemeinden St. Alban und St. Barbara. Diese haben zusammen etwa 6500 Mitglieder und einen gemeinsamen Kirchenchor. Außerdem gibt es in St. Barbara einen Jugendchor, einen Kinderchor und einen Elternchor (in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten). In St. Alban gibt es eine Seifert-Orgel von 1978 mit 18 Registern (elektrische Traktur), in St. Barbara eine Seifert-Orgel von 1955 mit 15 Registern (elektrische Traktur).

Wir suchen eine/n Kirchenmusiker/in, die/der aufnimmt, was in unseren Gemeinden grundgelegt ist und neue Impulse in unser musikalisches und gottesdienstliches Leben bringt. Wichtig ist uns, dass sie/er die musikalische Arbeit als Teil der pastoralen Arbeit versteht und sich so in unsere Gemeinden einbringt. So erwarten wir auch kommunikative Fähigkeiten.

Im Tätigkeitsfeld Seelsorgebereich, in dem sie/er auch für einen weiteren Seelsorgebereich (Seelsorgebereich D des Dekanates Erftstadt) zuständig sein wird, erwarten wir koordinative Tätigkeiten und eine Zusammenarbeit mit den anderen kirchenmusikalisch Tätigen.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 % (= 38,5 WStd.)  
Erforderlich ist das B-Examen bzw. der Diplomabschluss Kirchenmusik.  
Erftstadt Liblar liegt verkehrsgünstig an der B 265, in der Nähe des Erftal-Dreiecks der A 1 und der A 61, an der Bundesbahnstrecke Köln-Trier. Mit der Bahn ist Köln in 20 Min. zu erreichen.

Eine kleine Wohnung (3 Zimmer, 60 qm.) kann bei Bedarf von der Gemeinde gemietet werden. Bei der Wohnungssuche sind wir auch gerne behilflich.

Gerne geben wir Ihnen bei Rückfragen auch telefonisch Auskunft. Für weitere Informationen steht auch der zuständige Regionalkantor, Michael Koll (Tel. 02232/43762) zur Verfügung. Ein genaueres Stellenprofil können Sie im Pfarrbüro St. Barbara (Tel. s.u.) anfordern.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung bis zum 31. Dez. 2004 an  
Kath. Kirchengem. St. Barbara  
Herrn Pfarrer Winfried Jansen  
Roncallstr. 14  
50374 Erftstadt  
(Tel. 02235/922550)

## **Termine**

### **Wichtige Terminänderung für die Werkwoche 2005!**

Die Werk- und Exerzitienwoche für Kirchenmusiker findet im Jahre 2005 nicht wie gewohnt in der 1. Fastenwoche statt, sondern erstmals und ausnahmsweise in der 2. Fastenwoche.  
Bitte rechtzeitig vormerken.

# Kontakte Regionalkantoren

## **Bonn:**

Markus Karas; Schulstr. 36;  
53913 Swisttal;  
Tel: 02226 / 10918; Fax: -32;  
M.Karas@kath-bonn.de

## **Düsseldorf:**

Odilo Klasen; Mörsenbroicher Weg 6;  
40470 Düsseldorf;  
Tel.: 0211 / 610193-17; Fax -24;  
obmkls@gmx.net

## **Erftkreis:**

Manfred Hettinger-Kupprat; Kirchstr. 43a;  
50126 Bergheim; Tel: 02271 / 43818;  
hettinger-kupprat@gmx.de

## **Erftkreis:**

Michael Koll; Wallstr. 93; 50321 Brühl;  
Tel: 02232 / 43762;  
michael.koll@netcologne.de

## **Euskirchen:**

Manfred Sistig; Brunhildestr. 47;  
53881 Euskirchen;  
Tel.: 02255 / 202026;  
gunman2208@aol.com

## **Köln:**

Christoph Kuhlmann; Boltenssternstr. 39;  
50735 Köln;  
Tel.: 0221 / 2870925; Fax: 0221 / 9771897  
kantorkuhlmann@t-online.de

## **Köln:**

Wilfried Kaets; Am Nußberger Pfad 22;  
50827 Köln; Tel: 0221/95350-43 Fax: -38;  
wilfried.kaets@netcologne.de

## **Leverkusen/Solingen:**

Michael Schruff; Wipperauerstr. 64;  
42699 Solingen; 0212 / 652231;  
mischruff@aol.com

## **Mettmann:**

Matthias Röttger; Kreuzstr.14;  
40822 Mettmann;  
Tel: 02104 / 74671; Fax: 02104 / 76557  
matthias.roettger@gmx.de

## **Neuss Stadt/Neuss Land:**

Michael Landsky; Erftstr. 39;  
41363 Jüchen (Gierath);  
Tel: 02181 / 21 22 33 Fax: - 77;  
michael.landsky@t-online.de

## **Oberbergischer Kreis/**

### **Altenkirchen:**

Bernhard Nick; Hohenfuhrstr. 12;  
42477 Radevormwald;  
Tel: 02195 / 69871; Fax: 02195 /5669,  
b.nick@gmx.de

## **Remscheid/Wuppertal:**

Frank Höndgen; Am Brögel 2;  
42285 Wuppertal;  
Tel.: 0202 / 2543287; Fax: 0202 / 551736;  
frankhoendgen@gmx.net

## **Rheinisch-Bergischer Kreis:**

Thomas Kladeck;  
Dorfstr. 14; 51519 Odenthal;  
Tel: 02202 / 979171; Fax: 02202 / 79028  
Kladeck@gmx.de

## **Rhein-Sieg-Kreis**

### **(linksrheinisch):**

Bernhard Blitsch  
Niedertorplatz 12; 53340 Meckenheim;  
Tel: 02225 / 702046; Fax: 705764;  
blitsch@web.de

## **Rhein-Sieg-Kreis**

### **(rechtsrheinisch):**

Norbert Schmitz-Witter; Am Helenenstift 15;  
53773 Hennef; Tel: 02242 / 48 47;  
schmitz-witter@t-online.de

# Kontakte Referat Kirchenmusik

## Richard Mailänder

Leiter des Referates Kirchenmusik  
Tel.: 1642/1544  
E-Mail: dcvkoln@netcologne.de  
richard.mailänder@erzbistum-koeln.de

## Thomas Höfling

Referent für Kirchenmusik  
Tel.: 1642/1166  
E-Mail: thomas.hoefling@erzbistum-koeln.de  
thom.hoefling@web.de

## Gisela Wolf

Sekretariat  
Tel.: 1642/1539  
E-Mail: gisela.wolf@erzbistum-koeln.de  
gise.wolf@web.de

### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Hauptabteilung Seelsorge  
im Erzbistum Köln  
Abteilung Gemeindepastoral  
Referat Kirchenmusik

Heft I/2004 April 2004

Verantwortlich: Richard Mailänder  
Leiter des Referates Kirchenmusik

Redaktion: Thomas Kladeck

Red. Mitarbeit: Gisela Wolf

Anschrift: Erzbischöfliches Generalvikariat  
Referat Kirchenmusik  
-KiEK-  
Marzellenstraße 32  
50606 Köln

Tel.: 0221 / 1642-1554  
E-mail: gise.wolf@web.de  
thomas.hoefling@erzbistum-koeln.de